

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 77/2008
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss	12.02.2008	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bedarfsplanung und Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2008/2009

Beschlussvorschlag:

@->

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorliegenden Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2008 / 2009 zu und beauftragt die Stadtverwaltung, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenmittel zu beantragen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Vorberatung der Vorlage

Auf der Grundlage der Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2007 (Drucksache Nr. 595/2007) fanden die Gespräche statt mit den Trägern der Kindertagesstätten unter Beteiligung der Fachberatung der jeweiligen Spitzenverbände, in der Regel der Kindertagesstättenleitungen und in einigen Fällen der Elternvertretungen. Die Ergebnisse der Gespräche in Verbindung mit der verwaltungsinternen Beratung und Abstimmung führten zu einem ersten Entwurf der vorliegenden Vorlage.

Im Interfraktionellen Arbeitskreis am 15.01.2008 wurden die Ergebnisse der Gespräche mit den Trägern der Kindertagesstätten vorgestellt und beraten.

In der Planungsgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“ am 17.01.2008 wurde der Entwurf der vorliegenden Vorlage vorgestellt und beraten. Die Beratungsergebnisse sind in die Endfassung der Vorlage eingearbeitet worden.

In der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe am 11.02.2008 werden die Ergebnisse der Gespräche mit den Trägern der Kindertagesstätten vorgestellt und beraten. Über das Beratungsergebnis wird im Jugendhilfeausschuss mündlich berichtet.

Inhaltsübersicht

1. Zusammenfassung	Seite 3
2. Verfahren	Seite 9
3. Finanzbudgets	Seite 10
4. Personalbudgets	Seite 15
5. Belegungsspielräume	Seite 18
6. Auswärtige Kinder und Belegplätze	Seite 19
7. Öffnungszeiten und Betreuungszeiten	Seite 20
8. Familienzentren	Seite 21
9. Investitionen	Seite 22
10. Angebotsstruktur der Kindertagesstätten ab 01.08.2008	Seite 23
11. Versorgung mit Plätzen zum 01.08.2008 nach den drei Betreuungsbudgets ...	Seite 37
12. Versorgung mit Plätzen zum 01.08.2008 nach dem Alter der Kinder	Seite 42
13. Betriebskosten aller Kindertagesstätten	Seite 48
14. Finanzierung der Betriebskosten	Seite 50

1. Zusammenfassung

Die Verwaltung des Jugendamtes hatte dem Jugendhilfeausschuss für seine Sitzung am 20.11.2007 „Grundsätze zur Umstellung der Betriebskostenförderung auf das neue Kindergartengesetz (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)“ vorgelegt, die zuvor mit der Planungsgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“, dem Stadelternrat und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe beraten worden sind.

Die Beratung im Jugendhilfeausschuss am 20.11.2007 hatte zwei wichtige Ergebnisse: Zum einen wurde zu bedenken gegeben, dass der von der Verwaltung vorgeschlagene Anteil an 45-Stunden-Plätzen zu gering angesetzt ist. Zum anderen wurde die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, auf der Basis der Grundsätze die Beratungsgespräche über die Umsetzung des neuen Kindergartengesetzes mit den Trägern der einzelnen Kindertagesstätten fortzusetzen.

1.1 Beratungsergebnisse

Zwischen dem 06.11. und 13.12.2007 fanden mit den Trägern der 66 Bergisch Gladbacher Kindertagesstätten unter Beteiligung der Fachberatung der jeweiligen Spitzenverbände, in der Regel der Kita-Leitungen und in einigen Fällen der Elternvertretungen die Gespräche statt über die Umstellung der Betriebskostenförderung auf das neue Kindergartengesetz.

Den erzielten Beratungsergebnissen stimmten nahezu alle Träger zu. Mit dem Elternverein „Bollerwagen“ steht noch ein weiteres Beratungsgespräch aus; über die Ergebnisse des Gesprächs wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Mit folgenden Trägern wurde das Einvernehmen unter folgender zusätzlicher Voraussetzung erzielt:

- Die Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach stimmt dem Beratungsergebnis unter dem Vorbehalt zu, dass bis zu 5 % der Einrichtungsbudgets für Verwaltungsaufwand / Overheadkosten verwendet werden dürfen. (Näheres siehe unter 1.9)
- Die Kath. Kirchengemeinden sind mit dem Beratungsergebnis einverstanden, wenn das Sparpaket „Zukunft heute“ nicht aufgeschnürt wird. (Näheres siehe unter 1.10)
- Die Plätze der EducCare-Kindertagesstätte, die mit auswärtigen Kindern belegt werden, werden unter der Voraussetzung in die Bedarfsplanung und Förderung einbezogen, wenn die Fa. Miltenyi Biotec für diese Plätze der Stadt 44 % der Betriebskosten erstattet. (Näheres siehe unter 1.8)

1.2 Abweichungen vom Kindertagesstättenplan

Wie im Grundsatzpapier für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2007 dargelegt, soll jede Kindertagesstätte maximal eine Kleine Altersgemischte Gruppe (gemischte Krippen- und Kindertagesgruppe) betreiben, so dass vier Kleine Altersgemischte Gruppen verlagert werden.

Die Integrative Gruppe der AWO-Kindertagesstätte in Bensberg wird in die AWO-Kindertagesstätte nach Paffrath verlagert.

Wegen der vergleichsweise schlechten Kita-Versorgung des Bezirks 1 (Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand) soll der Kindergarten „Klutstein“ in Katterbach nicht wie geplant 2011 geschlossen werden, sondern nach Möglichkeit in seinem Bestand gesichert und 2011 um eine Gruppe erweitert werden; Betriebskosten stammen von der Kindertagesstätte „Erdhörnchen“ in Moitzfeld, die zum 31.07.2011 wie geplant geschlossen wird.

Der Kindergarten „Lauter Pänz“ im Wohnplatz Kaule ist in der Hausmeisterwohnung der Johannes-Gutenberg-Realschule untergebracht. Mit dem Elternverein war die Schließung des Kindergartens zum 31.07.2009 vereinbart worden, was so im Kindertagesstättenplan verankert worden ist, auch mit Blick auf Rückführung der Hausmeisterwohnung zu dem ursprünglichen Nutzungszweck. Laut Auskunft des Fachbereichs 4 wird jedoch die Hausmeisterwohnung für die Vermietung an einen Hausmeister bis auf Weiteres nicht mehr benötigt, weshalb der Kindergarten über 2009 hinaus fortgeführt werden kann, weil dafür – auch wegen der Schließung einer Gruppe in der benachbarten Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus – für die nächsten Jahre Bedarf besteht. Im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenplans, die für 2010 vorgesehen ist, soll über die Zukunft des Kindergartens „Lauter Pänz“ endgültig entschieden werden.

Es zeichnet sich ab, dass wegen der besseren Kindertagesstätten-Versorgung in den umliegenden Wohnplätzen die EduCare-Kindertagesstätte „MiniMacs“ auf dem Gelände der Fa. Miltenyi Biotec in Moitzfeld immer weniger eine Versorgungsfunktion für Bergisch Gladbacher Kinder hat und zunehmend die Funktion einer reinen Betriebskindertagesstätte bekommt für Kinder von Betriebsangehörigen, die außerhalb von Bergisch Gladbach wohnen. Mit einer schrittweisen Umwandlung der EduCare-Kindertagesstätte in eine reine Betriebskindertagesstätte können die Betriebskostenmittel für die Erweiterung der Montessori-Kindertagesstätte „Lehmpöhler Waldkinder“ in Lückeraath verwendet werden, deren Erweiterung für 2009 geplant ist.

1.3 Versorgung nach den drei Betreuungsbudgets

Das KiBiz sieht vor, dass den Eltern Plätze mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 25, 35 und 45 Wochenstunden angeboten werden. Bei ihren Vorarbeiten für die Beratung im Jugendhilfeausschuss am 20.11.2007 und die Beratungen mit den einzelnen Kindertagesstätten-Trägern war die Verwaltung des Jugendamtes davon ausgegangen, dass die Nachfrage sich etwa gleich stark auf die drei Betreuungszeiten verteilen würde (Drittteilung der Betreuungszeiten).

Im Jugendhilfeausschuss wurde dafür plädiert, den Anteil an Plätzen mit 35 und 45 Wochenstunden zu erhöhen und den Anteil an Plätzen mit 25 Wochenstunden zu senken. In den Beratungen mit den Trägern hat sich eine entsprechende Änderung der Platzverteilung bestätigt, so dass die Verwaltung nunmehr von einer Verteilung im Verhältnis von etwa 20 % : 40 % : 40 % ausgeht. Nach dem vorläufigen Abschluss der Beratungen mit den einzelnen Trägern verteilen sich die drei Betreuungszeiten zu

- 18,3 % auf die Plätze mit 25-Wochenstunden
- 41,0 % auf die Plätze mit 35-Wochenstunden
- 40,7 % auf die Plätze mit 45-Wochenstunden

1.4 Versorgung nach Alter der Kinder

Die Platzzahl bleibt gemessen an Betriebserlaubnissen erhalten; d.h. der Grundsatz der Platzneutralität ist erfüllt. Durch das Auslaufen der Budgetvereinbarung (danach belegt ein zweijähriges Kind 2 bis 2,5 Kindergartenplätze) nimmt faktisch die Platzzahl zu, so dass sich die Versorgung mit Plätzen in Kindertagesstätten insgesamt zum 01.08.2008 weiter verbessern wird:

- Das Angebot sowohl für Säuglinge und Einjährige als auch für Zweijährigen wird ausgeweitet.
- Das Angebot an Kindergartenplätzen ermöglicht eine Versorgung von mehr als 90 % der Kinder ab drei Jahren.

Stadt insgesamt	Kinder 0;4 – 2;0 Jahre	Kinder 2;0 – 3;0 Jahre	Kinder 3;0 – 6;5 Jahre	Kinder insgesamt
Zahl der Plätze *	243	378	3.197	3.818
Zahl der Kinder **	1.577	1.003	3.485	6.065
Versorgung	15,4 %	37,7 %	91,7 %	63,0 %

Versorgungsziel	20,0 %	50,0 %	100,0 %	70,9 %
benötigte Plätze	315	502	3.485	4.302
Fehlende Plätze	- 72	- 124	- 288	- 484

* einschließlich 30 Plätze für auswärtige Kinder der EducCare-Kindertagesstätte

** einschließlich hineinwachsender Jahrgang: 3.485 Kindergartenkinder = 3.060 Kinder (3;0 – 6;0) dividiert durch 36 (3 Jahrgänge) multipliziert mit 41 (3;5 Jahrgänge; Vorverlegung des Einschulungsalters um einen Monat) Stand: 30.06.2007

1.5 Öffnungszeiten und Betreuungszeiten

Die Kindertagesstätten mit einem Ganztagsangebot, die bisher wöchentlich 42,5 geöffnet haben, werden ihre Öffnungszeiten auf 45 Wochenstunden erweitern. Einige Kindertagesstätten werden wie bisher mehr als 45 Wochenstunden geöffnet haben. Und einige Kindertagesstätten haben die Bereitschaft bekundet, verlängerte Öffnungszeiten (55 Wochenstunden) anzubieten.

Die in dem Grundsatzpapier in Aussicht gestellte Sonderförderung für eine verlängerte Öffnungszeit von wöchentlich 55 Wochenstunden (für ca. acht Kindertagesstätten mit jährlich 10.000 €) soll in die neu zu fassenden städtischen Kindertagesstätten-Richtlinien aufgenommen werden, allerdings unter dem Finanzierungsvorbehalt, dass dafür eine Deckung aus Kindertagesstättenmitteln erreicht wird (z.B. aus den vom Bund angekündigten Betriebskostenmitteln für den Ausbau des Krippenangebots).

Die Beratungen mit den Trägern haben ergeben, dass überraschend und erfreulich viele Kindertagesstätten bereit sind, den Eltern im Rahmen der vereinbarten Betreuungsbudgets und unter Beachtung der Öffnungszeiten und einer Kernzeit verschiedene Betreuungszeiten anzubieten.

1.6 Belegungsspielräume

Die Verteilung der Plätze nach dem Alter der Kinder und nach den drei Betreuungsbudgets erfolgt mit dem Ziel, sich der tatsächlichen Nachfrage der Eltern anzunähern. Aber selbst bei bestem Können und Wollen wird es immer Abweichungen von der Planung geben, auch um unvorgesehen sich ergebendem Bedarf Rechnung zu tragen. In einem bestimmten Rahmen sind diese Abweichungen zulässig und aufgrund der Belegungsspielräume, die das KiBiz zulässt, auch möglich. Bei allen Abweichungen von der vereinbarten Platzzahl soll die Zahl der Kinder im Jahresmittel um nicht mehr als zwei Kinder je Gruppe unter- oder überschritten werden (es bleibt abzuwarten, ob durch Vorgaben der Betriebsaufsicht der Spielraum für Unter- oder Überbelegungen eingeschränkt wird).

Mittelwertkonzept Das Mittelwertkonzept erlaubt es, verteilt über das Jahr Kinder aufzunehmen, ohne dass im Jahresmittel die Regelgruppenstärke überschritten wird. Danach bleiben in den Gruppen zu Beginn des Kindergartenjahres ein bis drei Plätze frei, in der Mitte des Kindergartenjahres sind alle Plätze belegt und zum Jahresende erfolgen ein bis drei Überbelegungen; im Jahresdurch-

schnitt bleibt es aber bei der Regelgruppenstärke von 15, 20 oder 25 Plätzen. Es ist davon auszugehen, dass die Berechnung der Belegung nach dem Mittelwertkonzept getrennt nach dem GTK bis zum 31.07.2008 und nach dem KiBiz ab dem 01.08.2008 vorzunehmen ist.

Tausch von Plätzen mit unterschiedlichen Betreuungsbudgets Es ist möglich, in etwa kostenneutral aus zwei Plätzen einer Gruppenform mit 35 Wochenstunden je ein Platz mit 25 und 45 Wochenstunden zu bilden; und umgekehrt gilt das Gleiche. Ebenso können mehr Kinder mit einem kürzeren Betreuungsbudget oder weniger Kinder mit einem längeren Betreuungsbudget aufgenommen werden. So sind z.B. folgende in etwa kostenneutrale Tausche möglich:

- ein 45-Stunden-Platz im Tausch gegen zwei 25-Stunden-Plätze und umgekehrt
- zwei 45-Stunden-Plätze im Tausch gegen drei 35-Stunden-Plätze und umgekehrt
- zwei 35-Stunden-Plätze im Tausch gegen drei 25 Stunden-Platz und umgekehrt

10-Prozent-Korridor Den größten Gestaltungsspielraum bietet der 10-Prozent-Korridor gemäß § 19 (3); danach haben Unter- oder Überbelegungen auf das Gesamtbudget der Einrichtung keine Auswirkung, wenn die dadurch sich ergebende Summe der Kindpauschalen um nicht mehr als 10 % von dem veranschlagten Einrichtungsbudget abweicht. – Beispiel: Eine Kindertagesstätte hat ein Einrichtungsbudget von 400.000 €. Die tatsächliche Belegung rechtfertigt in einem Jahr Kinderpauschalen von insgesamt 360.000 €, in einem anderen Jahr von 440.000 €. In beiden Fällen wird das Einrichtungsbudget von 400.000 € anerkannt und bezuschusst.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird dem Elternverein „Bollerwagen“ noch einmal die Belegungsspielräume erläutern, die es in einem bestimmten Rahmen zulassen, von der vereinbarten Belegung abzuweichen und mehr Kinder mit dem gewünschten Betreuungsbudget von 35 und 45 Wochenstunden aufzunehmen.

1.7 Familienzentren

Im Kindertagesstättenplan ist die Perspektive beschrieben, alle mehrgruppigen Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterzuentwickeln. In den Beratungsgesprächen haben nahezu alle infragekommenden Kindertagesstätten ihr Interesse dafür bekundet. Für die Beratung in der Planungsgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“ ist ein Katalog von Kriterien entworfen worden, deren Erfüllung Voraussetzung für die städtische Förderung sein soll.

Die in dem Grundsatzpapier in Aussicht gestellte Sonderförderung für Familienzentren (jährlich 3.000 € je Gruppe) soll in die neu zu fassenden städtischen Kindertagesstätten-Richtlinien aufgenommen werden, allerdings unter dem Finanzierungsbehalt, dass dafür eine Deckung aus Kindertagesstättenmitteln erreicht wird (z.B. aus den vom Bund angekündigten Betriebskostenmitteln für den Ausbau des Krippenangebots).

1.8 Auswärtige Kinder und Belegplätze von Betrieben

Die derzeit gültige Regelung, dass auswärtige Kinder (Kinder, die ihren Erstwohnsitz nicht in Bergisch Gladbach haben) nur mit Sondergenehmigung des Jugendamtes aufgenommen werden dürfen und dafür die Regelförderung gewährt wird, soll fortgesetzt werden.

Für auswärtige Kinder, die auf Belegplätzen von Betrieben betreut werden, ist ebenfalls an eine Regelförderung gedacht, die jedoch eine Vereinbarung der Stadt mit den Betrieben und den Trägern der Kindertagesstätten über eine Beteiligung an den Betriebskosten voraussetzt.

Am Beispiel der Kindertagesstätte „MiniMacs“ in Trägerschaft von EducCare soll die Finanzierung wie folgt geregelt werden:

• Landesförderung	36 %
• Städtische Förderung	44 %
• Elternbeiträge	19 %
• Trägeranteil	1 %
insgesamt	100 %

Die Refinanzierung des städtischen Anteils von 44 % für die Plätze, die von auswärtigen Kindern belegt werden, wird in einer mit EducCare und der Fa. Miltenyi Biotec abzuschließenden Vereinbarung sichergestellt.

1.9 Vereinbarung mit der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach

Die fünf Kindertagesstätten der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach erhalten aufgrund einer Sondervereinbarung eine Betriebskostenförderung von 90 % statt der gesetzlichen 80 %. Durch das KiBiz wird die gesetzliche Förderung auf 88 % angehoben. Aufgrund dieser Erhöhung ist beabsichtigt, ab 01.08.2008 die 90%ige Sonderförderung auf die neue gesetzliche Förderung von 88 % abzusenken. Dies führt zu einer Mehrbelastung der Kirchengemeinde von jährlich ca. 47.000 €.

Die Evgl. Kirchengemeinde ist bereit, sich mit der gesetzlichen Förderung von 88 % zu begnügen und ihre fünf Kindertagesstätten weiterhin zu betreiben, wenn ihr gestattet wird, bis zu 5 % der Kita-Betriebskosten für Verwaltungsaufwand / Overheadkosten verwenden zu dürfen.

Nach Auffassung der Verwaltung des Jugendamtes lässt das KiBiz es zu, einen Teil der Betriebskosten zur Deckung des Verwaltungsaufwandes, der im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertagesstätten steht, zu verwenden. Deshalb sollte dem Anliegen der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach entsprochen und dem mit der Kirchengemeinde entwickelten Kompromissvorschlag stattgegeben werden. In einer Auflösungsvereinbarung mit der Kirchengemeinde könnte die 88%ige Förderung und Verwendung von bis zu 5 % der Betriebskosten für Verwaltungsaufwand / Overheadkosten vertraglich geregelt werden.

Die geplante Regelung, bis zu 5 % der Betriebskosten für Verwaltungsaufwand verwenden zu dürfen, steht unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung, dass sie mit dem KiBiz in Einklang steht.

1.10 Vereinbarung mit den katholischen Trägern über das Sparpaket „Zukunft heute“

Die Vereinbarung mit den katholischen Trägern über das Sparpaket „Zukunft heute“ hat zum Inhalt, dass bei einer höheren Landesförderung der kirchlichen Kindertagesstätten Nachverhandlungen erfolgen sollen. Dieser Punkt war auch Thema der Beratungsgespräche mit den katholischen Kirchengemeinden.

Die Vertreter der kath. Kirche zeigten größtes Verständnis für das Anliegen der Stadt, das Sparpaket aufzuschnüren. Gleichwohl wurde dringend darum gebeten, über das Sparpaket „Zukunft heute“ keine Neuverhandlungen zu führen, denn es sei zu befürchten, dass das Erzbistum dann noch weniger Gruppen als die jetzt vereinbarten genehmigen würde (die Lösung für die Bergisch Gladbacher Kindertagesstätten zur Umsetzung des Sparpakets stand sehr früh; nachfolgende Dekanate und Jugendämter sind restriktiver behandelt worden, indem die Einrichtungen nicht-pfarrlicher katholischer Träger mit angerechnet wurden). Eine Neuverhandlung über das Sparpaket „Zukunft heute“

würde ferner dazu führen, dass das Erzbistum die Planungen zur Umstellung auf das KiBiz sämtlich unter seinen Genehmigungsvorbehalt stellt.

Es wird daher vorgeschlagen, dass seitens der Stadt – wenn auch widerwillig - auf Neuverhandlungen über das Sparpaket „Zukunft heute“ verzichtet wird, aber die Erwartung ausgesprochen wird, dass sich die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände am Ausbau des Krippenangebots beteiligen.

1.11 Betriebskostenvolumen

Nach jetzigem Stand erhöht sich das Volumen der anerkennungs- und bezuschungsfähigen Betriebskosten (ohne Landesförderung für Familienzentren und Sprachförderung sowie ohne städtische Sonderförderung für Grundstückspachten, Fachberatung und Trägeranteile)

- von 22.386.240,00 €
- auf 24.297.264,42 €
- also um 1.911.006,42 €

	Stadt insgesamt	BK nach GTK	BK nach KiBiz	BK-Differenz	Platz-Differenz
Bezirk 1	15 Kindertagesstätten	5.288.990,00	5.693.464,91	+ 404.474,91	- 12
Bezirke 2 + 3	21 Kindertagesstätten	7.333.070,00	8.007.374,11	+ 674.304,11	+ 5
Bezirke 4 + 5	17 Kindertagesstätten	5.613.270,00	6.178.377,42	+ 565.107,42	+ 20
Bezirk 6	13 Kindertagesstätten	4.150.910,00	4.418.029,98	+ 267.119,98	- 10
Bezirke 1 - 6	66 Kindertagesstätten	22.386.240,00	24.297.246,42	+ 1.911.006,42	+ 3

Dadurch erhöht sich in den meisten Fällen das Betriebskostenbudget der Kindertagesstätten:

- 41 Kindertagesstätten werden über mehr Mittel verfügen,
- 16 Kindertagesstätten über etwa gleich viel Mittel und
- 9 Kindertagesstätten über weniger Mittel

	Bezirk 1	Bezirke 2 und 3	Bezirke 4 und 5	Bezirk 6	insgesamt
+ 75.000 € und mehr	3	4	1	1	9
+ 50.000 – 75.000 €	0	1	2	2	5
+ 25.000 – 50.000 €	4	6	2	1	13
+ 5.000 – 25.000 €	4	2	4	4	14
+ / - 5.000 €	2	5	6	3	16
- 5.000 – - 25.000 €	1	3	1	2	7
- 25.000 – - 50.000 €	1	0	0	0	1
- 50.000 € und weniger	0	0	1	0	1
insgesamt	15	21	17	13	66

Von den neun Kindertagesstätten mit einem im Vergleich zur jetzigen Förderung geringeren Finanzbudget (weniger als 5.000 €) können vier durch höhere Budgets anderer Kindertagesstätten desselben Trägers ausgeglichen werden.

Es verbleiben fünf Kindertagesstätten, deren Budget um mehr als 5.000 € geringer ausfällt als nach GTK. Vier der fünf Kindertagesstätten können das geringere Budget in der Weise auffangen, dass sie keine Berufspraktikantin oder nur alle zwei Jahre eine Berufspraktikantin anstellen. Eine einzige Kindertagesstätte wird nur durch Personalabbau mit ihrem geringeren Budget auskommen können.

1.12 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Das Betriebskostenvolumen für die 66 Kindertagesstätten erhöht sich um über 1,9 Mio €. Aufgrund der erhöhten Landesförderung bleibt aber der städtische Anteil nahezu gleich, so dass die geforderte Kostenneutralität gewahrt ist (Differenz 23.746,96 €):

GTK			KiBiz		
Betriebskosten	Stadt relativ	Stadt absolut	Betriebskosten	Stadt relativ	Stadt absolut
22.386.240,00	42,726 %	9.564.821,89	24.297.264,42	39,268	9.541.074,93

Bei der Berechnung des städtischen Anteils wurde von der Annahme ausgegangen, dass durch die Elternbeiträge auch bei einem gestiegenen Betriebskostenvolumen 19 % der Betriebskosten gedeckt werden. Zum einen wird es aufgrund des Wegfalls der Budgetvereinbarung (ein zweijähriges Kind belegt 2 bis 2,5 Kindergartenplätze) ab dem 01.08.2008 mehr Kinder in den Kindertagesstätten und damit mehr Beitragszahler geben. Und zum anderen ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung damit zu rechnen, dass die Eltern über höhere Einkommen verfügen werden, die in einigen Fällen zu höheren Elternbeiträgen führen werden.

Die vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 08.06.2006 beschlossene Beitragssatzung steht rechtlich in Einklang mit dem KiBiz, so dass eine Anpassung der Satzung an das neue Kindergartengesetz nicht erforderlich ist.

Nach ersten Erfahrungen mit dem KiBiz ist zu prüfen, ob mit dem Elternbeitragsaufkommen 19 % der nach KiBiz erhöhten Betriebskosten gedeckt werden. Sollte die Deckung nicht erzielt werden, ist zu prüfen, ob eine entsprechende Anpassung der Elternbeiträge und der städtischen Beitragssatzung vorgenommen wird.

1.13 Zuweisung von Landesmitteln / Landesvorbehalt

Auf der Grundlage der für die einzelnen Kindertagesstätten vorgesehenen Kindpauschalen wird das Jugendamt zum 15. März 2008 beim Land die Zuschussanträge für die Betriebskostenförderung der Kindertagesstätten stellen.

Ergänzt wird der Antrag um die Beantragung der Landesmittel für die Kindertagespflege. Nach KiBiz zahlt das Land dem Jugendamt für jedes Kind in Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss von 725 €. Für die voraussichtlich 100 Kinder in Kindertagespflege sind dies 72.500 €.

Die Absprachen mit den Trägern über die Angebotsstruktur und das Finanzbudgets ihrer Kindertagesstätten ab dem 01.08.2008 stehen unter dem Vorbehalt, dass das Land die Plätze in der entsprechenden Anzahl fördert. Wegen der Deckelung der Krippenplätze auf 34.000 ist nicht auszuschließen, dass das Land nicht alle beantragten Krippenplätze fördern wird. Sollte dies eintreten, sind

- bestehende Krippenplätze vorrangig mit Landesmitteln zu bedenken,
- danach neue geschaffene Krippenplätze für Bergisch Gladbacher Kinder und
- nachrangig Krippenplätze für auswärtige Kinder zu fördern.

2. Verfahren

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) wurde vom Landtag am 25.10.2007 in 3. Lesung verabschiedet, am 30.10.2007 von der Landesregierung unterzeichnet und am 16.11.2007 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (Nr. 25/2007, S. 462 – 469) veröffentlicht. Das KiBiz löst zum 01.08.2008 das Kindertagesstättengesetz (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK) ab.

Zusammen mit dem Gesetz verabschiedete der Landtag eine Entschlieung, in der u.a. die Einfuhung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz fur zweijurige Kinder ab 2010 angekundigt wird und an die Trager appelliert wird, den angehenden sozialpadagogischen Fachkraften die Gelegenheit zu geben, ihr Berufspraktikum in Kindertagesstatten zu absolvieren und damit ihre Ausbildung abzuschlieen.

Im KiBiz wird das Jugendministerium u.a. ermachtigt, mit Zustimmung des Finanzministeriums das Nahere zum Verwaltungsverfahren zur Gewahrung der Landeszuschusse und zum Prufrecht des Landesrechnungshofes zu regeln. Aufgrund der Verfahrensverordnung vom 18.12.2007 ist folgender Zeitplan zu beachten:

- Bis zum 15. Marz 2008 sind durch das ortliche Jugendamt beim Landesjugendamt die Kindpauschalen fur das Kindergartenjahr 2008 / 2009 zu beantragen. Grundlage des Antrages bildet ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses. Bis zum 25. Marz leitet das Landesjugendamt die Antrage zusammengefasst an das Jugendministerium des Landes.
- Zum 15. Dezember meldet das Jugendamt dem Landesjugendamt auf der Grundlage der Belegungszahlen am 1. Dezember die zu erwartenden Abweichungen fur das laufende Kindergartenjahr. Die zusammengefassten Meldungen leitet das Landesjugendamt bis zum 20. Dezember an das Land weiter.
- Zum 10. April bewilligt das Landesjugendamt die Landesmittel fur das folgende Kindergartenjahr. Mageblich fur die Bewilligung sind Hohe und Anzahl der Kindpauschalen gema der Entscheidung der ortlichen Jugendhilfeplanung; evtl. sich ergebende Einschrankungen bei der Forderung von Kindpauschalen fur Kinder im Alter bis drei Jahre teilt das Land bis spatestens 1. Februar mit.
- Zum 15. September meldet das Jugendamt dem Landesjugendamt fur das am 31. Juli abgelauene Kindergartenjahr die Abweichungen von der geplanten Belegung (= Abrechnung). Das Landesjugendamt legt die zusammengefassten Meldungen dem Jugendministerium zum 30. September vor.
- Die Landesmittel werden jeweils im Voraus zu Beginn eines Monats ausgezahlt.
- Die sich aus der Abrechnung der Landesmittel ergebenden Nach- oder Uberzahlungen von Landesmitteln werden mit der Zahlung fur den Monat Februar des folgenden Kalenderjahres verrechnet.

Um zum 15. Marz 2008 die Landesmittel fur das Kindergartenjahr 2008 / 2009 beantragen zu konnen, bedarf es einer entsprechenden Planung und eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses. Diesem Zweck dient die vorliegende Vorlage.

3. Finanzbudgets

3.1 Gruppenbezogene Finanzbudgets

Im neuen Kindergartengesetz (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) sind drei Betreuungsbudgets (25, 35 und 45 Wochenstunden) ausgewiesen. Im Kindergartenjahr 2008 / 2009 sollen sich die drei Betreuungsbudgets in den in Bergisch Gladbach bestehenden 66 Kindertagesstätten in etwa wie folgt verteilen (Abwandlung des ersten Vorschlags, der etwa eine Drittelung der Betreuungsbudgets vorsah):

- 25 Wochenstunden ca. 20 %
- 35 Wochenstunden ca. 40 %
- 45 Wochenstunden ca. 40 %

Für die im KiBiz ausgewiesenen drei Gruppenformen und die daraus abgeleiteten weiteren Gruppenformen der Kleinen Altersgemischten Gruppen, der Integrativen Kindergartengruppen (nach dem rheinischen Modell) und der Waldgruppen wird folgende Verteilung auf die drei Betreuungsbudgets vorgenommen, um daraus die Finanzbudgets für die verschiedenen Gruppenformen abzuleiten:

- **Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre**

Regelgruppenstärke 20 Kinder

○ 25 Wochenstunden	4 Kinder x	4.288,70	17.154,80
○ 35 Wochenstunden	8 Kinder x	5.746,70	45.973,60
○ 45 Wochenstunden	8 Kinder x	7.369,75	58.958,00
Summe	20 Kinder		122.086,40

- **Gruppenform II – Krippengruppe für Kinder ab vier Monate**

Regelgruppenstärke 10 Kinder

○ 25 Wochenstunden	2 Kinder x	8.841,70	17.683,40
○ 35 Wochenstunden	3 Kinder x	11.863,40	35.590,20
○ 45 Wochenstunden	5 Kinder x	15.215,20	76.076,00
Summe	10 Kinder		129.349,60

- **Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre**

Regelgruppenstärke 25 Kinder

○ 25 Wochenstunden	5 Kinder x	3.165,24	15.826,20
○ 35 Wochenstunden	11 Kinder x	4.225,36	46.478,96
○ 45 Wochenstunden	9 Kinder x	6.771,85	60.946,65
Summe	25 Kinder		123.251,81

(Die Gruppenstärke von 25 Kindern ist analog zur Betriebskostenverordnung gewählt worden, wonach bis zu 9 Tageskinder an der Gruppenstärke von 25 nichts ändern.)

- **Gruppenform IV – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate mit 7 Krippenplätzen – Regelgruppenstärke 15 Kinder**

○ 25 Wochenstunden GF II	1 Kinder x	8.841,70	8.841,70
○ 35 Wochenstunden GF II	2 Kinder x	11.863,40	23.726,80
○ 45 Wochenstunden GF II	2 Kinder x	15.215,20	30.430,40
Zwischensumme Gruppenform II	5 Kinder		62.998,90
○ 25 Wochenstunden GF I	2 Kinder x	4.288,70	8.577,40
○ 35 Wochenstunden GF I	3 Kinder x	5.746,70	17.240,10
○ 45 Wochenstunden GF I	5 Kinder x	7.369,75	36.848,75
Zwischensumme Gruppenform I	10 Kinder		62.666,25
Summe	15 Kinder		125.665,15

- **Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate mit 10 Krippenplätzen – Regelgruppenstärke 15 Kinder**

○ 25 Wochenstunden GF II	2 Kinder x	8.841,70	17.683,40
○ 35 Wochenstunden GF II	3 Kinder x	11.863,40	35.590,20
○ 45 Wochenstunden GF II	5 Kinder x	15.215,20	76.076,00
Zwischensumme Gruppenform II	10 Kinder		129.349,60
○ 25 Wochenstunden GF III	1 Kinder x	3.165,24	3.165,24
○ 35 Wochenstunden GF III	2 Kinder x	4.225,36	8.450,72
○ 45 Wochenstunden GF III	2 Kinder x	6.771,85	13.543,70
Zwischensumme Gruppenform III	5 Kinder		25.159,66
Summe	15 Kinder		154.509,26

- **Gruppenform VI – Integrative Gruppe für Kinder ab zwei Jahre**
Regelgruppenstärke 15 Kinder

○ 25 Wochenstunden GF I	2 Kinder x	4.288,70	8.577,40
○ 35 Wochenstunden GF I	3 Kinder x	5.746,70	17.240,10
○ 45 Wochenstunden GF I	5 Kinder x	7.369,75	36.848,75
○ Behinderte	5 Kinder x	14.788,76	73.943,80
Summe	15 Kinder		136.610,05

- **Gruppenform VII – Integrative Gruppe für Kinder ab drei Jahre**
Regelgruppenstärke 15 Kinder

○ 25 Wochenstunden GF III	2 Kinder x	3.165,24	6.330,48
○ 35 Wochenstunden GF III	3 Kinder x	4.225,36	12.676,08
○ 45 Wochenstunden GF III	5 Kinder x	6.771,85	33.859,25
○ Behinderte	5 Kinder x	14.788,76	73.943,80
Summe	15 Kinder		126.809,61

- **Gruppenform VIII – Waldkindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre**
Regelgruppenstärke 15 Kinder (eingruppig)

○ 35 Wochenstunden GF I	15 Kinder x	4.225,36	63.380,40
○ Zuschlag für eingruppige Einrichtungen			15.000,00
Summe	15 Kinder		78.380,40

- **Gruppenform IX – Waldgruppe an Kindertagesstätten für Kinder ab drei Jahre**
Regelgruppenstärke 15 Kinder

○ 35 Wochenstunden GF I	7 Kinder x	4.225,36	29.577,52
○ 45 Wochenstunden GF I	8 Kinder x	6.771,85	54.174,80
Summe	15 Kinder		83.752,32

Zusammenfassung der Berechnungen

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 122.086,40
- Gruppenform II – Krippengruppe für Kinder ab vier Monate 129.349,60
- Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 123.251,81
- Gruppenform IV – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate mit 7 Krippenplätzen 125.665,15
- Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate mit 10 Krippenplätzen 154.509,26
- Gruppenform VI – Integrative Gruppe für Kinder ab zwei Jahre 136.610,05
- Gruppenform VII – Integrative Gruppe für Kinder ab drei Jahre 126.809,61
- Gruppenform VIII – Waldkindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 78.380,40
- Gruppenform IX – Waldgruppe an Kitas für Kinder ab drei Jahre 83.752,32

Abweichend von der oben vorgenommenen Verteilung der Betreuungsbudgets auf die Gruppenformen sollen die Kindertagesstätten in den Wohnquartieren mit einem hohen Anteil an Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund, mit einem hohen Anteil an Eltern, die alleinerziehend sind, und mit einem hohen Anteil an Eltern, die arbeitslos sind, einen höheren Anteil an Plätzen mit 45 Wochenstunden erhalten; dies betrifft in Gronau und daran angrenzend die Kindertagesstätten an der Mülheimer Straße, der Damaschkestraße, am Kradehohlsmühlenweg, an der Cederwaldstraße und am Ahornweg sowie die beiden Kindertagesstätten in Bockenberg an der Reginharstraße:

- **Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre**

Regelgruppenstärke 20 Kinder		
○ 25 Wochenstunden	2 Kinder x 4.288,70	8.577,40
○ 35 Wochenstunden	2 Kinder x 5.746,70	11.493,40
○ 45 Wochenstunden	16 Kinder x 7.369,75	117.916,00
Summe	20 Kinder	137.986,80

- **Gruppenform II – Krippengruppe für Kinder ab vier Monate**

Regelgruppenstärke 10 Kinder		
○ 25 Wochenstunden GF II	2 Kinder x 8.841,70	17.683,40
○ 35 Wochenstunden GF II	2 Kinder x 11.863,40	23.726,80
○ 45 Wochenstunden GF II	6 Kinder x 15.215,20	91.291,20
Summe	10 Kinder	132.701,40

- **Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre**

Regelgruppenstärke 25 Kinder		
○ 25 Wochenstunden	3 Kinder x 3.165,24	9.495,72
○ 35 Wochenstunden	13 Kinder x 4.225,36	54.929,68
○ 45 Wochenstunden	9 Kinder x 6.771,85	60.946,65
Summe	25 Kinder	125.372,05

(Die Gruppenstärke von 25 Kindern ist analog zur Betriebskostenverordnung gewählt worden, wonach bis zu 9 Tageskinder an der Gruppenstärke von 25 nichts ändern.)

- **Gruppenform IV – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate mit 7 Krippenplätzen – Regelgruppenstärke 15 Kinder**

○ 25 Wochenstunden GF II	1 Kinder x 8.841,70	8.841,70
○ 35 Wochenstunden GF II	1 Kinder x 11.863,40	11.863,40
○ 45 Wochenstunden GF II	3 Kinder x 15.215,20	45.645,60
Zwischensumme Gruppenform II	5 Kinder	66.350,70
○ 25 Wochenstunden GF I	2 Kinder x 4.288,70	8.577,40
○ 35 Wochenstunden GF I	2 Kinder x 5.746,70	11.493,40
○ 45 Wochenstunden GF I	6 Kinder x 7.369,75	44.218,50
Zwischensumme Gruppenform I	10 Kinder	64.289,30
Summe	15 Kinder	130.640,00

- **Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate mit 10 Krippenplätzen – Regelgruppenstärke 15 Kinder**

○ 25 Wochenstunden GF II	2 Kinder x 8.841,70	17.683,40
○ 35 Wochenstunden GF II	2 Kinder x 11.863,40	23.726,80
○ 45 Wochenstunden GF II	6 Kinder x 15.215,20	91.291,20
Zwischensumme Gruppenform II	10 Kinder	132.701,40
○ 25 Wochenstunden GF III	1 Kinder x 3.165,24	3.165,24
○ 35 Wochenstunden GF III	1 Kinder x 4.225,36	4.225,36
○ 45 Wochenstunden GF III	3 Kinder x 6.771,85	20.315,55
Zwischensumme Gruppenform III	5 Kinder	27.706,15
Summe	15 Kinder	160.407,55

4. Personalbudgets

4.1 Gruppenbezogene Personalbudgets

Grundlage für die Berechnung der gruppenbezogenen Personalbudgets ist die Anlage zu § 19 KiBiz. Die dort in der Spalte „Personal“ genannten Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden sind in der eingefügten Spalte „Personalstunden insgesamt“ zusammengefasst:

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungs- zeit	Kind- pauschale in EUR	Personal	Personal- stunden insgesamt
Ia	20 Kinder	25 Stunden	4.288,70	2 Fachkräfte, insgesamt 55 Fachkraftstunden (FKS) und 12,5 sonstige FKS einschließlich Freistellung	67,5
Ib	20 Kinder	35 Stunden	5.746,70	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 17,5 FKS, einschließlich Freistellung	94,5
Ic	20 Kinder	45 Stunden	7.369,75	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 22,5 FKS einschließlich Freistellung	121,5
IIa	10 Kinder	25 Stunden	8.841,70	2 Fachkräfte, insgesamt 55 FKS und 15 FKS, einschließlich Freistellung	70,0
IIb	10 Kinder	35 Stunden	11.863,40	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 21 FKS, einschließlich Freistellung	98,0
IIc	10 Kinder	45 Stunden	15.215,20	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 27 FKS, einschließlich Freistellung	126,0
IIIa	25 Kinder	25 Stunden	3.165,24	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 27,5 FKS, 27,5 EKS und 10 FKS, einschließlich Freistellung	65,0
IIIb	25 Kinder	35 Stunden	4.225,36	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 38,5 FKS, 38,5 EKS und 14 FKS, einschließlich Freistellung	91,0
IIIc	20 Kinder	45 Stunden	6.771,85	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 49,5 FKS, 49,5 EKS und 18 FKS, einschließlich Freistellung	117,0

In § 18 (4) heißt es: „Die Zahl der Kinder pro Gruppe und die Personalausstattung einer Kindertageseinrichtung sollen sich an den Beschreibungen der Gruppenformen gemäß der Anlage zu § 19 (1) orientieren.“ D.h. die Personaltabelle stellt eine Orientierung dar, aber keine zwingende Vorgabe.

In § 18 (3) ist geregelt, dass die Leitung der Einrichtung und die Leitung jeder Gruppe einer sozialpädagogischen Fachkraft zu übertragen ist. In der Tabelle zu § 19 KiBiz ist nur von Fachkräften und Ergänzungskräften die Rede; der Begriff „sozialpädagogische Fachkräfte“ taucht hier nicht auf. Vermutlich will das Land den Begriff der Fachkraft ausweiten und damit andere Fachkräfte einbeziehen wie hauswirtschaftliche Fachkräfte, Pflegekräfte, handwerkliche Fachkräfte, therapeutische und Beratungskräfte, Fachkräfte mit musischer und sportlicher Ausbildung.

In den Personalstunden sind anteilig Stunden für Berufspraktikantinnen / Berufspraktikanten im Anerkennungsjahr und Vertretungsstunden enthalten.

Präzisierungen zur personellen Besetzung sind durch die gemäß KiBiz geplante Vereinbarung zur Qualifikation und zum Personalschlüssel zu erwarten, die den oben beschriebenen Gestaltungsspielraum u. U. einschränken werden.

Für die im KiBiz ausgewiesenen drei Gruppenformen und die daraus abgeleiteten weiteren Gruppenformen der Kleinen Altersgemischten Gruppen, der Integrativen Kindergartengruppen (nach dem rheinischen Modell) und der Waldgruppen wird folgende Verteilung auf die drei Betreuungsbudgets vorgenommen, um daraus die Personalbudgets (Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden) für die verschiedenen Gruppenformen abzuleiten:

- **Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre**

Regelgruppenstärke 20 Kinder

○ 25 Wochenstunden	67,5 PStd. / 20 x 4 Kinder	13,50 PStd.
○ 35 Wochenstunden	94,5 PStd. / 20 x 8 Kinder	37,80 PStd.
○ 45 Wochenstunden	121,5 PStd. / 20 x 8 Kinder	48,60 PStd.
Summe	20 Kinder	99,90 PStd.

- **Gruppenform II – Krippengruppe für Kinder ab vier Monate**

Regelgruppenstärke 10 Kinder

○ 25 Wochenstunden	70,0 PStd. / 10 x 2 Kinder	14,00 PStd.
○ 35 Wochenstunden	98,0 PStd. / 10 x 3 Kinder	29,40 PStd.
○ 45 Wochenstunden	126,0 PStd. / 10 x 5 Kinder	63,00 PStd.
Summe	10 Kinder	106,40 PStd.

- **Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre**

Regelgruppenstärke 25 Kinder

○ 25 Wochenstunden	65,0 PStd. / 25 x 5 Kinder	13,00 PStd.
○ 35 Wochenstunden	91,0 PStd. / 25 x 11 Kinder	40,04 PStd.
○ 45 Wochenstunden	117,0 PStd. / 20 x 9 Kinder	52,65 PStd.
Summe	25 Kinder	105,69 PStd.

- **Gruppenform IV – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate mit 7 Krippenplätzen – Regelgruppenstärke 15 Kinder**

○ 25 Wochenstunden GF II	70,0 PStd. / 10 x 1 Kinder	7,00 PStd.
○ 35 Wochenstunden GF II	98,0 PStd. / 10 x 2 Kinder	19,60 PStd.
○ 45 Wochenstunden GF II	126,0 PStd. / 10 x 2 Kinder	25,20 PStd.
○ 25 Wochenstunden GF I	67,5 PStd. / 20 x 2 Kinder	6,75 PStd.
○ 35 Wochenstunden GF I	94,5 PStd. / 20 x 3 Kinder	14,175 PStd.
○ 45 Wochenstunden GF I	121,5 PStd. / 20 x 4 Kinder	24,30 PStd.
Summe	20 Kinder	97,025 PStd.

- **Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate mit 10 Krippenplätzen – Regelgruppenstärke 15 Kinder**

○ 25 Wochenstunden GF II	70,0 PStd. / 10 x 2 Kinder	14,00 PStd.
○ 35 Wochenstunden GF II	98,0 PStd. / 10 x 3 Kinder	29,40 PStd.
○ 45 Wochenstunden GF II	126,0 PStd. / 10 x 5 Kinder	63,00 PStd.
○ 25 Wochenstunden GF III	65,0 PStd. / 25 x 1 Kind	2,60 PStd.
○ 35 Wochenstunden GF III	91,0 PStd. / 25 x 2 Kinder	7,28 PStd.
○ 45 Wochenstunden GF III	117,0 PStd. / 20 x 2 Kinder	11,70 PStd.
Summe	15 Kinder	127,98 PStd.

- **Gruppenform VI – Integrative Gruppe für Kinder ab zwei Jahre**

Regelgruppenstärke 15 Kinder

○ 25 Wochenstunden GF I	67,5 PStd. / 20 x 2 Kinder	6,75 PStd.
○ 35 Wochenstunden GF I	94,5 PStd. / 20 x 3 Kinder	14,175 PStd.
○ 45 Wochenstunden GF I	121,5 PStd. / 20 x 5 Kinder	30,375 PStd.
○ Behinderte	91,0 PStd. / 25 x 3,5 x 5 Kinder	63,70 PStd.
Summe	15 Kinder	115,00 PStd. *

- **Gruppenform VII – Integrative Gruppe für Kinder ab drei Jahre**
 Regelgruppenstärke 15 Kinder
 - 25 Wochenstunden GF III 65,0 PStd. / 25 x 2 Kinder 5,20 PStd.
 - 35 Wochenstunden GF III 91,0 PStd. / 25 x 3 Kinder 10,92 PStd.
 - 45 Wochenstunden GF III 117,0 PStd. / 20 x 5 Kinder 29,25 PStd.
 - Behinderte 91,0 PStd. / 25 x 3,5 x 5 Kinder 63,70 PStd.
 - Summe 15 Kinder **109,07 PStd. ***

- **Gruppenform VIII – Waldkindergartengruppe für Kindern ab drei Jahre**
 Regelgruppenstärke 15 Kinder (eingruppig)
 - 35 Wochenstunden GF III 91,0 PStd. / 25 x 15 Kinder 54,60 PStd.
 - Zuschlag für eingruppige Einrichtungen von 15.000,00 = ca. 15,00 PStd.
 - Summe 15 Kinder **69,60 PStd.**

- **Gruppenform IX – Waldgruppe an Kindertagesstätten für Kinder ab drei Jahre**
 Regelgruppenstärke 15 Kinder
 - 35 Wochenstunden GF III 91,0 PStd. / 25 x 7 Kinder 25,48 PStd.
 - 45 Wochenstunden GF III 117,0 PStd. / 20 x 8 Kinder 46,80 PStd.
 - Summe 15 Kinder **72,28 PStd.**

Zusammenfassung der Berechnungen:

- Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 99,90 PStd.
- Gruppenform II – Krippengruppe für Kinder ab vier Monate 106,40 PStd.
- Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 105,69 PStd.
- Gruppenform IV – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate mit 7 Krippenplätzen 97,025 PStd.
- Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate mit 10 Krippenplätzen 127,98 PStd.
- Gruppenform VI – Integrative Gruppe für Kinder ab zwei Jahre 115,00 PStd. *
- Gruppenform VII – Integrative Gruppe für Kinder ab drei Jahre 109,07 PStd. *
- Gruppenform VIII – Waldkindergartengruppe für K. ab drei Jahre 69,60 PStd.
- Gruppenform IX – Waldgruppe an Kindertagesstätten für K. ab drei Jahre 72,28 PStd.

* ohne therapeutische Fachkräfte

4.2 Einrichtungsbezogene Personalbudgets und deren Verwendung

Die Summe der gruppenbezogenen Personalbudgets ergibt das einrichtungsbezogene Personalbudget. Dieses Personalbudget dient jedoch nur als Orientierung. Denn in der Regel ist dieses Personalbudget, wenn es mit tariflich vergüteten Mitarbeiter/innen besetzt wird, mit den einrichtungsbezogenen Finanzbudgets nicht zu finanzieren.

Abgesehen von der Vorgabe, dass von sozialpädagogischen Fachkräften die Einrichtung und die Gruppen zu leiten sind, lässt das neue Kindergartengesetz einen großen Gestaltungsspielraum, so dass auch andere Fachkräfte wie hauswirtschaftliche Fachkräfte, Pflegekräfte, handwerkliche Fachkräfte, therapeutische und Beratungskräfte, Fachkräfte mit musischer und sportlicher Ausbildung angestellt werden können. Ebenso ist es zulässig, aus dem Finanzbudget Zivildienstleistende und junge Menschen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr leisten, zu finanzieren. Nicht zuletzt kann das Finanzbudget auch für Berufspraktikantinnen / Berufspraktikanten im Anerkennungsjahr verwendet werden und müssen Reserven gebildet werden, um daraus Vertretungskräfte zu finanzieren.

5. Belegungsspielräume

Die Verteilung der Plätze nach dem Alter der Kinder und nach den drei Betreuungsbudgets erfolgt mit dem Ziel, sich der tatsächlichen Nachfrage der Eltern anzunähern. Aber selbst bei bestem Können und Wollen wird es immer Abweichungen von der Planung geben, auch um unvorgesehen sich ergebendem Bedarf Rechnung zu tragen. In einem bestimmten Rahmen sind diese Abweichungen zulässig und aufgrund der Belegungsspielräume, die das KiBiz zulässt, auch möglich.

Daneben helfen die Belegungsspielräume, das für die einzelnen Kindertagesstätten vereinbarte Finanzbudget einzuhalten bzw. um nicht mehr als 10 % zu unterschreiten oder zu überschreiten.

Bei allen Abweichungen von der vereinbarten Platzzahl die durch das Mittelwertkonzept, den Tausch von Plätzen oder durch den 10-Prozent-Korridor entstehen, soll die Zahl der Kinder im Jahresmittel um nicht mehr als zwei Kinder je Gruppe unter- oder überschritten werden.

5.1 Mittelwertkonzept

Spätestens mit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz wurde es erforderlich, geeignete Regelungen zu finden, wie Kinder im laufenden Kindergartenjahr in den Kindergarten aufgenommen werden können, ohne dass regelmäßig die Gruppenstärke überschritten wird. Das Mittelwertkonzept erlaubt es, verteilt über das Jahr Kinder aufzunehmen, ohne dass im Jahresmittel die Regelgruppenstärke überschritten wird. Danach bleiben in den Gruppen zu Beginn des Kindergartenjahres ein bis drei Plätze frei, in der Mitte des Kindergartenjahres sind alle Plätze belegt und zum Jahresende erfolgen ein bis drei Überbelegungen; im Jahresdurchschnitt bleibt es aber bei der Regelgruppenstärke von 15, 20 oder 25 Plätzen. In § 19 (1) des KiBiz wird dem Mittelwertkonzept Rechnung getragen: Nimmt ein Kind nicht das gesamte Kindergartenjahr seinen Platz in Anspruch, wird die Kindpauschale nur anteilig gewährt, d.h. es werden nur entsprechende Monate, die das Kind die Einrichtung besucht, erfasst.

5.2 Tausch von Plätzen mit unterschiedlichen Betreuungsbudgets

Es ist möglich, in etwa kostenneutral aus zwei Plätzen einer Gruppenform mit 35 Wochenstunden je ein Platz mit 25 und 45 Wochenstunden gebildet werden; und umgekehrt gilt das Gleiche.

Ebenso können mehr Kinder mit einem kürzeren Betreuungsbudget oder weniger Kinder mit einem längeren Betreuungsbudget aufgenommen werden. So sind z.B. folgende in etwa kostenneutral Tausche möglich:

- ein 45-Stunden-Platz im Tausch gegen zwei 25-Stunden-Plätze und umgekehrt
- zwei 45-Stunden-Plätze im Tausch gegen drei 35-Stunden-Plätze und umgekehrt
- zwei 35-Stunden-Plätze im Tausch gegen drei 25 Stunden-Platz und umgekehrt

5.3 10-Prozent-Korridor

Den größten Gestaltungsspielraum bietet der 10-Prozent-Korridor gemäß § 19 (3); danach haben Unter- oder Überbelegungen auf das Gesamtbudget der Einrichtung keine Auswirkung, wenn die dadurch sich ergebende Summe der Kindpauschalen um nicht mehr als 10 % von dem veranschlagten Einrichtungsbudget abweicht. – Beispiel: Eine Kindertagesstätte hat ein Einrichtungsbudget von 400.000 €. Die tatsächliche Belegung rechtfertigt in einem Jahr Kinderpauschalen von insgesamt 360.000 €, in einem anderen Jahr von 440.000 €. In beiden Jahren wird das Einrichtungsbudget von 400.000 € anerkannt und bezuschusst.

6. Auswärtige Kinder und Belegplätze

6.1 Auswärtige Kinder, die wie Bergisch Gladbacher Kinder behandelt werden

Die derzeit gültige Regelung, dass auswärtige Kinder (Kinder, die ihren Erstwohnsitz nicht in Bergisch Gladbach haben) nur mit Sondergenehmigung des Jugendamtes aufgenommen werden dürfen und dafür die Regelförderung gewährt wird, soll fortgesetzt werden. Auswärtige Kinder sollen wie Kinder mit Erstwohnsitz in Bergisch Gladbacher behandelt werden,

- wenn Familien an einem an Bergisch Gladbach angrenzenden Straßenstück wohnen, das ausschließlich nach Bergisch Gladbach orientiert ist (auf Antrag des Trägers),
- wenn ein Kind einen Kindergarten in Bergisch Gladbach besucht und den Erstwohnsitz in eine andere Kommune wechselt (längstens bis zum Ende des Kindergartenjahres),
- wenn eine Familie im Laufe des Kindergartenjahres nach Bergisch Gladbach zieht (auf Antrag des Trägers frühestens ab Beginn des Kindergartenjahres, in dem der Umzug erfolgen wird),
- wenn ein Kind in einer benachbarten Kommune wohnt, in der in gleichem Umfang Kinder aus Bergisch Gladbach betreut werden (auf Antrag des Trägers),
- wenn andere und außergewöhnliche Umstände bestehen (auf Antrag des Trägers).

6.2 Auswärtige Kinder auf Belegplätzen von Betrieben

Für auswärtige Kinder, die auf Belegplätzen von Betrieben betreut werden, ist ebenfalls eine Regelförderung vorgesehen, die jedoch eine Vereinbarung der Stadt mit den Betrieben und den Trägern der Kindertagesstätten über eine Beteiligung an den Betriebskosten voraussetzt.

Am Beispiel der Kindertagesstätte „MiniMacs“ in Trägerschaft von EducCare soll die Finanzierung wie folgt geregelt werden:

• Landesförderung	36 %
• Städtische Förderung	44 %
• Elternbeiträge	19 %
• Trägeranteil	1 %
insgesamt	100 %

Die Refinanzierung des städtischen Anteils von 44 % für die Plätze, die von auswärtigen Kindern belegt werden, ist in einer mit EducCare und der Fa. Miltenyi Biotec abzuschließenden Vereinbarung sicherzustellen.

6.3 Übrige Auswärtige Kinder

Für alle übrigen auswärtigen Kinder, die weder wie Bergisch Gladbacher Kinder behandelt werden noch auf einem Belegplatz eines Betriebes betreut werden sollen, ist eine Aufnahme in eine Bergisch Gladbacher Kindertagesstätte nicht möglich und der Abschluss eines Betreuungsvertrages nicht zulässig. Näheres dazu soll in den städtischen Kindertagesstätten-Richtlinien geregelt werden.

7. Öffnungszeiten und Betreuungszeiten

7.1 Öffnungszeiten

Alle mehrgruppigen Kindertagesstätten in Bergisch Gladbach haben derzeit mindestens eine Ganztagsgruppe, die nach GTK eine Mindestöffnungszeit von wöchentlich 42,5 Stunden hat. Nach KiBiz wird die Ganztagsgruppe durch Plätze mit 45 Wochenstunden abgelöst. Um solche Plätze anbieten zu können, müssen die Kindertagesstätten also mindestens 45 Wochenstunden geöffnet haben (Mindestöffnungszeit; z.B. montags bis freitags von 7:30 bis 16:30 Uhr).

Bereits jetzt haben einige Bergisch Gladbacher Kindertagesstätten eine Öffnungszeit von mehr als 45 Wochenstunden; diese Öffnungszeit soll unter dem neuen Kindergartengesetz nicht reduziert, sondern mindestens beibehalten werden. Ziel der Verwaltung des Jugendamtes ist es, dass alle mehrgruppigen Kindertagesstätten in Bergisch Gladbach wöchentlich 50 Stunden geöffnet haben (Regelöffnungszeit; z.B. montags bis freitags von 7:00 bis 17:00 Uhr). Für Kindertagesstätten, die nach den noch im Einzelnen festzulegenden Bergisch Gladbacher Regelungen als Familienzentren geführt und gefördert werden sollen, soll die Regelöffnungszeit von 50 Wochenstunden eines der zu erfüllenden Kriterien sein.

Darüber hinaus sollen ca. acht Kindertagesstätten eine wöchentliche Öffnungszeit von 55 Wochenstunden anbieten (verlängerte Öffnungszeit; z.B. montags bis freitags von 7:00 bis 18:00 Uhr), und einige Kindertagesstätten haben dazu bereits ihre Bereitschaft bekundet. Die verlängerte Öffnungszeit werden die betreffenden Kindertagesstätten jedoch nur anbieten können, wenn dafür zusätzliches Personal eingesetzt werden kann. Zu diesem Zweck soll es für die ca. acht Kindertagesstätten eine Sonderförderung von jährlich 10.000 € geben; die Sonderförderung steht unter dem Finanzierungsvorbehalt, dass dafür eine Deckung aus Kindertagesstättenmitteln erreicht wird (z.B. aus den vom Bund angekündigten Betriebskostenmitteln für den Ausbau des Krippenangebots).

Bei der Auswahl der ca. acht Kindertagesstätten mit einer verlängerten Öffnungszeit sollen folgende Kriterien herangezogen werden:

- Die ca. acht Kindertagesstätten mit einer verlängerten Öffnungszeit sollen sich möglichst gleichmäßig auf das Stadtgebiet verteilen, d.h. in jedem der vier Plangebiete jeweils zwei Einrichtungen.
- Es sollen möglichst alle Trägergruppierungen berücksichtigt werden.
- Die Kindertagesstätten sollen mindestens drei Gruppen, am besten vier Gruppen haben.
- Die Kindertagesstätten sollen über mindestens 15 Krippenplätze verfügen.

7.2 Betreuungsbudgets

Das KiBiz sieht vor, dass den Eltern Plätze mit einem wöchentlichen Betreuungsbudget von 25, 35 und 45 Wochenstunden angeboten werden. Nahezu alle mehrgruppigen Kindertagesstätten werden die drei Betreuungsbudgets von 25, 35 und 45 Wochenstunden anbieten (ausgenommen hiervon ist die – voraussichtlich ab 01.08.2008 dreigruppige – Kindertagesstätte „MiniMacs“ in Moitzfeld, die im Wesentlichen als Betriebskindertagesstätte geführt wird).

Bei ihren Vorarbeiten für die Beratung im Jugendhilfeausschuss und die Beratungen mit den einzelnen Kindertagesstätten-Trägern war die Verwaltung des Jugendamtes davon ausgegangen, dass die Nachfrage sich etwa gleich stark auf die drei Betreuungsbudgets verteilen würde. Dagegen wurde im Jugendhilfeausschuss dafür plädiert, den Anteil an Plätzen mit 35 und 45 Wochenstunden zu erhöhen und den Anteil an Plätzen mit 25 Wochenstunden zu senken. In den Beratungen mit den Trägern hat sich eine entsprechende Änderung der Platzverteilung bestätigt, so dass die Verwaltung

nunmehr von einer Verteilung im Verhältnis 20 % . 40 % : 40 % ausgeht. Nach dem vorläufigen Abschluss der Beratungen mit den einzelnen Trägern verteilen sich die drei Betreuungszeiten zu

- 18,3 % auf die Plätze mit 25-Wochenstunden
- 41,0 % auf die Plätze mit 35-Wochenstunden
- 40,7 % auf die Plätze mit 45-Wochenstunden

(Näheres siehe unter 10. und 11.)

7.3 Betreuungszeiten

Das neue Kindergartengesetz ermöglicht es, im Rahmen der drei Betreuungsbudgets (25, 35 und 45 Wochenstunden) und der Öffnungszeit der jeweiligen Kindertagesstätte den Eltern verschiedene Betreuungszeitmodelle zur Wahl zu stellen.

Die Beratungen mit den Trägern haben ergeben, dass überraschend und erfreulich viele Kindertagesstätten bereit sind, den Eltern im Rahmen der vereinbarten Betreuungsbudgets und unter Beachtung der Öffnungszeit und einer Kernzeit (in der Regel 9:00 bis 12:00 Uhr) verschiedene Betreuungszeiten anzubieten.

Beispiele für Betreuungszeiten bei einem wöchentlichen Betreuungsbudget von 25 Stunden

- 7:00 – 12:00 Uhr
- 7:30 – 12:30 Uhr
- 9:00 – 14:00 Uhr (mit Mittagessen)

Beispiele für Betreuungszeiten bei einem wöchentlichen Betreuungsbudget von 35 Stunden

- 7:00 – 14:00 Uhr
- 7:30 – 14:30 Uhr
- 7:30 – 14:00 Uhr und an einem Tag 7:30 – 16:30 Uhr
- 8:00 – 15:00 Uhr
- 8:00 – 14:00 Uhr und an zwei Tagen 8:00 – 16:30 Uhr
- 9:00 – 16:00 Uhr
- 7:30 – 12:30 Uhr und 14:30 – 16:30 Uhr

Beispiele für Betreuungszeiten bei einem wöchentlichen Betreuungsbudget von 45 Stunden

- 7:00 – 16:00 Uhr
- 7:30 – 16:30 Uhr
- 8:00 – 17:00 Uhr
- 8:30 – 17:30 Uhr
- 9:00 – 18:00 Uhr

8. Familienzentren

Im Kindertagesstättenplan ist die Perspektive beschrieben, alle mehrgruppigen Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck soll den Einrichtungen neben der Landesförderung das Angebot einer städtischen Sonderförderung von jährlich 3.000 € je Gruppe gemacht werden; die Förderung soll zu 100 % gewährt werden (ohne Eigenanteil).

In den Beratungsgesprächen haben nahezu alle infragekommenden Kindertagesstätten ihr Interesse dafür bekundet.

Die Anerkennung als Familienzentrum durch die Stadt und die Gewährung der Sonderförderung soll an die Erfüllung bestimmter Kriterien gebunden werden. Die Kriterien sollen im Rahmen der neu zu fassenden städtischen Kindertagesstätten-Richtlinien festgelegt werden.

Die in dem Grundsatzpapier in Aussicht gestellte Sonderförderung für Familienzentren von jährlich 3.000 € je Gruppe soll in die neu zu fassenden städtischen Kindertagesstätten-Richtlinien aufgenommen werden, allerdings unter dem Finanzierungsvorbehalt, dass dafür eine Deckung aus Kindertagesstättenmitteln erreicht wird (z.B. aus den vom Bund angekündigten Betriebskostenmitteln für den Ausbau des Krippenangebots).

9. Investitionen

Bund und Länder haben am 28.08.2007 eine Vereinbarung zum Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder im Alter bis drei Jahren getroffen. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung haben die Regierungsfractionen am 09.10.2007 das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ (Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz – KBFG)“ (Drucksache 16/6596) eingebracht, das am 25.10.2007 in 2. und 3. Lesung vom Bundestag beschlossen wurde. Eine von der Bundesregierung vorbereitete Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ wird voraussichtlich im Dezember 2007 / Januar 2008 von Bund und Ländern unterzeichnet.

Im Gesetz und in der Verwaltungsvereinbarung wird insbesondere Folgendes geregelt:

- Für 35 % der Kinder im Alter bis drei Jahren sind Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege bereitzustellen. Diese Zielquote deckt sich exakt mit der am 01.03. 2007 beschlossenen Planung der Stadt Bergisch Gladbach.
- Ab 2013 wird es für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege geben. In der Kindertagesstättenplanung der Stadt Bergisch Gladbach ist vorgesehen, die 35%ige Versorgung 2015 zu erreichen; dieses Ziel muss nun zwei Jahre früher erreicht werden.
- Der Bund beteiligt sich am Ausbau des Betreuungsangebots durch ein Investitionsprogramm im Umfang von 2,15 Mrd. €, das am 01.01.2008 starten und am 31.12.2013 enden soll. Im Gespräch sind Bundeszuschüsse je Krippenplatz, die bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten decken sollen:

	Zuwendungsfähige Kosten je Krippenplatz	Bundesförderung je Krippenplatz
Neubau	40.000 €	36.000 €
Umbau	20.000 €	18.000 €
Ausstattung	5.000 €	4.500 €

- Schließlich wird sich voraussichtlich ab dem 01.01.2009 der Bund an den Betriebskosten der Plätze für Kinder im Alter bis drei Jahren beteiligen. Die Beteiligung wird sich voraussichtlich auf die Plätze beziehen, die über die Versorgung von 17 % hinausgehen. D.h. aufgrund der relativ guten Versorgung mit Plätzen für 0-3jährige Kinder in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege kann die Stadt Bergisch Gladbach mit entsprechenden Bundeszuweisungen rechnen.

10. Angebotsstruktur der Kindertagesstätten ab 01.08.2008

10.1 Beratungsergebnisse

Zwischen dem 06.11. und 13.12.2007 fanden mit den Trägern der 66 Bergisch Gladbacher Kindertagesstätten unter Beteiligung der Fachberatung der jeweiligen Spitzenverbände, in der Regel der Kita-Leitungen und in einigen Fällen der Elternvertretungen die Gespräche statt über die Umstellung der Betriebskostenförderung auf das neue Kindergartengesetz.

Den erzielten Beratungsergebnissen stimmten nahezu alle Träger zu. Mit dem Elternverein „Bollerwagen“ steht noch ein weiteres Beratungsgespräch aus; über die Ergebnisse des Gesprächs wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Mit folgenden Trägern wurde das Einvernehmen unter folgender Voraussetzung erzielt:

- Die Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach stimmt dem Beratungsergebnis unter dem Vorbehalt zu, dass bis zu 5 % der Einrichtungsbudgets für Verwaltungsaufwand / Overheadkosten verwendet werden dürfen.
- Die Kath. Kirchengemeinden sind mit dem Beratungsergebnis einverstanden, wenn das Sparpaket „Zukunft heute“ nicht aufgeschnürt wird.
- Die Plätze der EducCare-Kindertagesstätte, die mit auswärtigen Kindern belegt werden, werden unter der Voraussetzung in die Bedarfsplanung und Förderung einbezogen, wenn die Fa. Miltenyi Biotec für diese Plätze der Stadt 44 % der Betriebskosten erstattet.

Wie im Grundsatzpapier für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2007 dargelegt, soll jede Kindertagesstätte maximal eine Kleine Altersgemischte Gruppe (gemischte Krippen- und Kindergarten-Gruppe) betreiben, so dass vier Kleine Altersgemischte Gruppen verlagert werden.

- Die Integrative Gruppe der AWO-Kindertagesstätte in Bensberg wird in die AWO-Kindertagesstätte nach Paffrath verlagert.
- Wegen der vergleichsweise schlechten Kita-Versorgung des Bezirks 1 (Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand) soll der Kindergarten „Klutstein“ in Katterbach nicht wie geplant 2011 geschlossen werden, sondern nach Möglichkeit in seinem Bestand gesichert und 2011 um eine Gruppe erweitert werden; Betriebskosten stammen von der Kindertagesstätte „Erdhörchen“ in Moitzfeld, die zum 31.07.2011 wie geplant geschlossen wird.
- Der Kindergarten „Lauter Pänz“ im Wohnplatz Kaule ist in der Hausmeisterwohnung der Johannes-Gutenberg-Realschule untergebracht. Mit dem Elternverein war die Schließung des Kindergartens zum 31.07.2009 vereinbart worden, was so im Kindertagesstättenplan verankert worden ist, auch mit Blick auf Rückführung der Hausmeisterwohnung zu dem ursprünglichen Nutzungszweck. Laut Auskunft des Fachbereichs 4 wird jedoch die Hausmeisterwohnung für die Vermietung an einen Hausmeister bis auf Weiteres nicht mehr benötigt, weshalb der Kindergarten über 2009 hinaus fortgeführt werden kann, weil dafür – auch wegen der Schließung einer Gruppe in der benachbarten Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus – für die nächsten Jahre Bedarf besteht. Im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenplans, die für 2010 vorgesehen ist, soll über die Zukunft des Kindergartens „Lauter Pänz“ endgültig entschieden werden.
- Es zeichnet sich ab, dass wegen der besseren Kindertagesstätten-Versorgung in den umliegenden Wohnplätzen die EducCare-Kindertagesstätte auf dem Gelände der Fa. MiltenyiBiotec in Moitzfeld immer weniger eine Versorgungsfunktion für Bergisch Gladbacher Kinder hat und zunehmend die Funktion einer reinen Betriebskindertagesstätte bekommt für Kinder von Betriebsangehörigen, die außerhalb von Bergisch Gladbach wohnen. Mit einer schrittweisen Umwandlung der EducCare-Kindertagesstätte in eine reine Betriebskindertagesstätte können die Betriebskostenmittel für die Erweiterung der Montessori-Kindertagesstätte „Lehmpöhler Waldkinder“ in Lückerrath verwendet werden, deren Erweiterung für 2009 geplant ist.

10.2 Kindertagesstätten im Bezirk 1: Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand

(111) Kath. Kindertagesstätte Herz Jesu in Schildgen, Altenberger-Dom-Str. 136

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF III	5	11	9	0	0	25
70 Plätze	14	30	26	0	5	65

(112) Evgl. Kindertagesstätte „Schneckenhaus“ in Schildgen, Schüllenbusch 4

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF VII	2	5	8	0	0	15
60 Plätze	11	24	25	0	5	55

(113) AWO-Kindertagesstätte „Fahner Kamp“ in Schildgen, Altenberger-Dom-Straße 210

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
60 Plätze	12	24	24	7	8	45

(121) Caritas-Kindertagesstätte Katterbach in Katterbach, Im Scheurenfeld 8

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF III	5	11	9	0	0	25
GF IV	3	5	7	5	2	8
GF VI	2	5	8	0	3	12
55 Plätze	10	21	24	5	5	45

(122) Kindergarten „Klutstein“ in Katterbach, Klutstein 41

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF III	10	15	0	0	0	25
25 Plätze	10	15	0	0	0	25

(123) Kindertagesstätte „Dreckspatz“ in Katterbach, Hoppersheider Weg 24a

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
GF IX	0	7	8	0	0	15
75 Plätze	12	31	32	7	8	60

(131) Montessori-Kindertagesstätte „Rosenhof“ in Nußbaum, Reuterstr. 237

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF III	5	11	9	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
GF VII	2	5	8	0	0	15
55 Plätze	10	21	24	7	3	45

(141) Kath. Kindertagesstätte St. Clemens in Paffrath, Pannenberg 25

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF III	5	11	9	0	0	25
90 Plätze	18	38	34	0	10	80

(142) DRK-Kindertagesstätte Paffrath in Paffrath, Franz-Heider-Straße 58

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF III	5	11	9	0	0	25
GF III	5	11	9	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
GF VII	2	5	8	0	0	15
80 Plätze	15	32	33	7	3	70

(143) AWO-Kindertagesstätte Paffrath in Paffrath, Pannenberg 134

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
GF VII	2	5	8	0	0	15
75 Plätze	14	29	32	7	8	60

(144) Kindertagesstätte „Rabauken“ in Paffrath, Drecker Wiese 26

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
60 Plätze	12	24	24	7	8	45

(146) AWO-Waldkindergarten Nußbaum in Paffrath, Pannenberg 134

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF IX	0	7	8	0	0	15
15 Plätze	0	7	8	0	0	15

(151 n) Kindertagesstätte „Rasselbande“ in Hand, St.-Konrad-Straße 14

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF III	5	11	9	0	0	25
70 Plätze	14	30	26	0	5	65

(152) Evgl. Kindertagesstätte der Heilig-Geist-Kirche in Hand, Theodor-Fliedner-Straße 2

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF III	5	11	9	0	0	25
70 Plätze	14	30	26	0	5	65

(153) Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ in Hand, Thorner Straße 23

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
60 Plätze	12	24	24	7	8	45

10.2 Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3: Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand

(211) Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius in Stadtmitte, Dr.-Robert-Koch-Straße 17

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
60 Plätze	12	24	24	7	8	45

(212) Evgl. Kindertagesstätte „Quirl“ in Stadtmitte, Quirlsberg 6

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF III	5	11	9	0	0	25
70 Plätze	14	30	26	0	5	65

(213) AWO-Kindertagesstätte „Kunterbunt“ in Stadtmitte, Hans-Zanders-Straße 26

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
80 Plätze	16	32	32	7	13	60

(214) Waldorfkindergarten Gladbach in Stadtmitte, Paffrather Straße 38

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF III	5	11	9	0	0	25
GF VI	2	5	8	0	3	12
40 Plätze	7	16	17	0	3	37

(215) Kindertagesstätte „Flic Flac“ in Stadtmitte, Langemarckweg 24

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF III	5	11	9	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
GF VII	2	5	8	0	0	15
55 Plätze	10	21	24	7	3	45

(216) Caritas-Kindertagesstätte Gladbach in Stadtmitte, Ferrenbergstraße 96

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF III	5	11	9	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
GF VI	2	5	8	0	3	12
Heilp. Gr.	0	0	8	0	0	8
63 Plätze	10	21	32	7	6	50

(218) Caritas-Kindertagesstätte im Caritashaus in Stadtmitte, Cederwaldstr. 22

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF VI	2	4	9	0	3	12
GF VI	2	4	9	0	3	12
30 Plätze	4	8	18	0	6	24

(219) AWO-Kindertagesstätte „Margerite“ in Stadtmitte, Margaretenhöhe 24

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF III	5	11	9	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
40 Plätze	8	16	16	7	3	30

(221) Kath. Kindertagesstätte Heilige Drei Könige in Hebborn, Hebborner Kirchweg 1

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF III	5	11	9	0	0	25
70 Plätze	14	30	26	0	5	65

(222) Kindertagesstätte „Wilde Wiese“ in Hebborn, Jägerstraße 50

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
GF VII	2	5	8	0	0	15
75 Plätze	14	29	32	7	8	60

(223) Evgl. Kindertagesstätte „Heilsbrunner Hosenmätze“ in Hebborn, Olpensgut 20

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF III	5	11	9	0	0	25
70 Plätze	14	30	26	0	5	65

(231) Kath. Kindertagesstätte St. Josef in Heidkamp, Lerbacher Weg 6

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF III	5	11	9	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
GF VII	2	5	8	0	0	15
55 Plätze	10	21	24	7	3	45

(232) Evgl. Kindertagesstätte Zum Frieden Gottes in Heidkamp, Martin-Luther Straße 11

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
45 Plätze	9	19	17	0	5	40

(233) AWO-Kindertagesstätte „Haus der Kinder“ in Heidkamp, Ahornweg 70a

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	2	2	16	0	5	15
GF I	2	2	16	0	5	15
GF III	3	13	9	0	0	25
GF V	3	3	9	7	3	5
80 Plätze	10	20	50	7	13	60

(241) Kindertagesstätte der Kath. Jugendwerke in Gronau, Mülheimer Str. 217

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF III	3	13	9	0	0	25
GF III	3	13	9	0	0	25
GF III	3	13	9	0	0	25
GF V	3	3	9	7	3	5
90 Plätze	12	42	36	7	3	80

(242) AWO-Kindertagesstätte „Drunter und Drüber“ in Gronau, Damaschkestraße 21

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	2	2	16	0	5	15
GF III	3	13	9	0	0	25
GF V	3	3	9	7	3	5
60 Plätze	8	18	34	7	8	45

(243) Kindertagesstätte „Am Golfplatz“ in Gronau, Robert-Schumann-Str. 6

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
45 Plätze	9	19	17	0	5	40

(246) Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“ in Gronau, Kradepohlmühlenweg 4

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF III	3	13	9	0	0	25
GF III	3	13	9	0	0	25
GF III	3	13	9	0	0	25
75 Plätze	9	39	27	0	0	75

(321) AWO-Kindertagesstätte Herrenstrunden in Herrenstrunden, Herrenstrunden 24

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF III	5	11	9	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
40 Plätze	8	16	16	7	3	30

(331) Kath. Kindertagesstätte St. Severin in Sand, Herkenrather Straße 8

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
45 Plätze	9	19	17	0	5	40

(332) AWO-Kindertagesstätte Sand in Sand, Rheinhöhenweg 9

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
60 Plätze	12	24	24	7	8	45

**10.3 Kindertagesstätten in den Bezirken 4 und 5:
Herkenrath, Asselborn und Bärbroich,
Lückerath, Bensberg, Bockenbergr, Kaule und Moitzfeld**

(411) Kath. Kindertagesstätte St. Antonius Abbas in Herkenrath, Ball 15

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	6	7	7	0	5	15
GF I	6	7	7	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
65 Plätze	17	25	23	0	10	55

(412) Kindergarten des Bensberger Kindergartenvereins in Herkenrath, Straßen 50

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF III	5	11	9	0	0	25
GF IV	3	5	7	5	2	8
GF VI	2	5	8	0	3	12
55 Plätze	10	21	24	5	5	45

(413) Kindertagesstätte „Farbkleckse“ in Herkenrath, Asselborner Weg 44

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
80 Plätze	16	32	32	7	13	60

(511) Kindertagesstätte „Robin Hood“ in Lückerath, Am Fürstenbrünnchen 5

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF III	5	11	9	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
GF VII	2	5	8	0	0	15
55 Plätze	10	21	24	7	3	45

(513) Montessori-Kindertagesstätte „Lehmpöhler Waldkinder“ in Lückerath, Karl-Philipp-Str. 18

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
45 Plätze	9	19	17	0	5	40

(521) Caritas-Kindertagesstätte in Bensberg, Friedhofsweg 11

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF III	5	11	9	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
GF VI	2	5	8	0	3	12
55 Plätze	10	21	24	7	6	42

(522) AWO-Kindertagesstätte „Villa Wichtel“ in Bensberg, Kardinal-Schulte-Straße 27

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF III	5	11	9	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
40 Plätze	8	16	16	7	3	30

(531) M-Kindertagesstätte „Wohnpark Bensberg“ in Bockenberg, Reginharstr. 13

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF III	3	13	9	0	0	25
GF V	3	3	9	7	3	5
GF VII	2	4	9	0	0	15
55 Plätze	8	20	27	7	3	45

(532) Kindertagesstätte im ZAK in Bockenberg, Reginharstraße 40

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	4	8	8	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
75 Plätze	15	29	31	7	13	60

(541) Evgl. Kindertagesstätte Bensberg im Wohnplatz Kaule, Dariusstraße 5

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF III	5	11	9	0	0	25
70 Plätze	14	30	26	0	5	65

(542) Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus im Wohnplatz, Kaule 60

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF III	5	11	9	0	0	25
70 Plätze	14	30	26	0	5	65

(543) Kindergarten „Lauter Pänz“ im Wohnplatz Kaule, Am Pangenfeld 4

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF III	0	25	0	0	0	25
25 Plätze	0	25	0	0	0	25

(551) Kath. Kindertagesstätte St. Joseph in Moitzfeld, Am Winkel 1 b

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF VII	2	5	8	0	0	15
60 Plätze	11	24	25	0	5	55

(552) Kindertagesstätte des Bensberger Kindergartenvereins in Moitzfeld, Diakonissenweg 35

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
GF IX	0	7	8	0	0	15
75 Plätze	12	31	32	7	8	60

(553) Kindertagesstätte „Moitzfelder Tausendfüßler“ in Moitzfeld, Max-Baermann-Straße 48

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF III	5	11	9	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
40 Plätze	8	16	16	7	3	30

(555) Kindertagesstätte „Erdhörnchen“ in Moitzfeld, Höhe 1

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
20 Plätze	4	8	8	0	5	15

(556) Kindertagesstätte „MiniMacs“ in Moitzfeld, Friedrich-Ebert-Straße 72

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	0	0	20	0	5	15
GF II	0	0	10	7	3	5
GF II	0	0	10	7	3	5
40 Plätze	0	0	40	7	8	25

**10.4 Kindertagesstätten im Bezirk 6:
Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide**

(611) Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth in Refrath, Im Feld 21

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF VI	2	5	8	0	3	12
GF VII	2	5	8	0	0	15
75 Plätze	13	29	33	0	8	67

(612) Kath. Kindergarten St. Johann Baptist in Alt-Refrath, Kirchplatz 18

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
65 Plätze	13	27	25	0	10	55

(613) Kindergarten „Wohnpark Refrath“ in Refrath, Iddelsfeld 4

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF III	5	11	9	0	0	25
GF VI	2	5	8	0	3	12
40 Plätze	7	16	17	0	3	37

(614) AWO-Kindertagesstätte Refrath in Refrath, Wittenbergstraße 1 a

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
60 Plätze	12	24	24	7	8	45

(621) Kath. Kindertagesstätte St. Josef in Alt-Refrath, Pestalozzistraße 2 b

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF III	5	11	9	0	0	25
90 Plätze	18	38	34	0	10	80

(622) Kindertagesstätte „Bollerwagen“ in Alt-Refrath, Halbenmorgen 5

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
60 Plätze	12	24	24	7	8	45

(624) Waldorfkindergarten Refrath in Alt-Refrath, An der Wolfsmaar 9

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
45 Plätze	9	19	17	0	5	40

(631) Evgl. Kindertagesstätte „Arche Noah“ in Kippekausen, An der Wallburg 1 a

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF III	5	11	9	0	0	25
GF III	5	11	9	0	0	25
GF VII	2	5	8	0	0	15
65 Plätze	12	27	26	0	8	65

(632) Kindergarten „Maulwurf“ in Kippekausen, An der Wallburg 22 a

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	0	20	0	0	5	15
20 Plätze	0	20	0	0	5	15

(641) Kath. Kindertagesstätte St. Maria Königin in Frankenforst, Im Hain 31

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF III	5	11	9	0	0	25
70 Plätze	14	30	26	0	5	65

(642) Kindertagesstätte „Pusteblume“ in Frankenforst, Beethovenstraße 21

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
60 Plätze	12	24	24	7	8	45

(643) AWO-Waldkindergarten Frankenforst in Frankenforst, Brüderstraße 53

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF IX	0	7	8	0	0	15
15 Plätze	0	7	8	0	0	15

(651) AWO-Kindertagesstätte Lustheide in Lustheide, Krebsweg 12

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4–2;0 Jahre	2;0–3;0 Jahre	3;0–6;5 Jahre
GF I	4	8	8	0	5	15
GF III	5	11	9	0	0	25
GF V	3	5	7	7	3	5
60 Plätze	12	24	24	7	8	45

11. Versorgung mit Plätzen zum 01.08.2008 nach den drei Betreuungsbudgets

Die drei Betreuungsbudgets von wöchentlich 25, 35 und 45 Wochen wurden in etwa im Verhältnis von etwa 20 : 40 : 40 verteilt.

Bei den Integrativen Gruppen wurden von den jeweils fünf Plätzen für behinderte Kinder zwei Plätze der Betreuungszeit von wöchentlich 35 Stunden und drei Plätze der Betreuungszeit von wöchentlich 45 Stunden zugeordnet.

11.1 Versorgung im gesamten Stadtgebiet

Im Vergleich zum Bestand an Plätzen gemäß den Regelungen des Kindertagesstättengesetzes (GTK) und gemäß den Betriebserlaubnissen ausgewiesenen Plätzen bleibt das Platzangebot bei Umstellung auf das neue Kindergartengesetz (KiBiz) in etwa erhalten. Allerdings ergeben sich leichte Verschiebungen zugunsten der Plätze für die zweijährigen Kinder, so dass im Kindergartenjahr 2008 / 2009 mit einer über 40%igen Versorgung für diese Altersgruppe zu rechnen ist:

	Stadt insgesamt	25 Wochen- stunden	35 Wochen- stunden	45 Wochen- stunden	Plätze insgesamt
Bezirk 1	15 Kindertagesstätten	178	388	354	920
Bezirke 2 + 3	21 Kindertagesstätten	219	494	535	1.248
Bezirke 4 + 5	17 Kindertagesstätten *	166	368	391	925
Bezirk 6	13 Kindertagesstätten	134	317	274	725
Bezirke 1 - 6	66 Kindertagesstätten	697	1.567	1.554	3.818

18,3 %	41,0 %	40,7 %	100,0 %
--------	--------	--------	---------

* einschließlich 30 Plätze für auswärtige Kinder der EducCare-Kindertagesstätte

11.2 Versorgung im Bezirk 1: Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand

	Bezirk 1	25 Wochen- stunden	35 Wochen- stunden	45 Wochen- stunden	Plätze insgesamt
111	Kath. Kindertagesstätte Herz Jesu	14	30	26	70
112	Evgl. Kita „Schneckenhaus“	11	24	25	60
113	AWO-Kita „Fahner Kamp“	12	24	24	60
121	Caritas-Kindertagesstätte Katterbach	10	21	24	55
122	Kindergarten „Klutstein“	10	15	0	25
123	Kindertagesstätte „Dreckspatz“	12	31	32	75
131	Montessori-Kita „Rosenhof“	10	21	24	55
141	Kath. Kindertagesstätte St. Clemens	18	38	34	90
142	DRK-Kindertagesstätte Paffrath	15	32	33	80
143	AWO-Kindertagesstätte Paffrath	14	29	32	75
144	Kindertagesstätte „Rabauken“	12	24	24	60
146	AWO-Waldkindergarten Paffrath	0	15	0	15
151n	Kindertagesstätte „Rasselbande“	14	30	26	70
152	Evgl. Kita der Heilig-Geist-Kirche	14	30	26	70
153	Kindertagesstätte „Tausendfüßler“	12	24	24	60
	15 Kindertagesstätten	178	388	354	920

11.3 Versorgung in den Bezirken 2 und 3: Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand

	Bezirke 2 und 3	25 Wochen- stunden	35 Wochen- stunden	45 Wochen- stunden	Plätze insgesamt
211	Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius	12	24	24	60
212	Evgl. Kindertagesstätte „Quirl“	14	30	26	70
213	AWO-Kindertagesstätte „Kunterbunt“	16	32	32	80
214	Waldorfkindergarten Gladbach	7	16	17	40
215	Kindertagesstätte „Flic Flac“	10	21	24	55
216	Caritas-Kindertagesstätte Gladbach *	10	21	32	63
218	Caritas-Kindertagesstätte im Caritashaus	4	8	18	30
219	AWO-Kindertagesstätte „Margerite“	8	16	16	40
221	Kath. Kita Heilige Drei Könige	14	30	26	70
222	Kindertagesstätte „Wilde Wiese“	14	29	32	75
223	Evgl. Kita „Heilsbrunner Hosenmätze“	14	30	26	70
231	Kath. Kindertagesstätte St. Josef	10	21	24	55
232	Evgl. Kita Zum Frieden Gottes	9	19	17	45
233	AWO-Kita „Haus der Kinder“	10	20	50	80
241	Kita der Kath. Jugendwerke	12	42	36	90
242	AWO-Kita „Drunter und Drüber“	8	18	34	60
243	Kindergarten „Am Golfplatz“	9	19	17	45
246	Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“	9	39	27	75
321	AWO-Kita Herrenstrunden	8	16	16	40
331	Kath. Kindertagesstätte St. Severin	9	19	17	45
332	AWO-Kindertagesstätte Sand	12	24	24	60
	21 Kindertagesstätten	219	494	535	1.248

11.4 Versorgung in den Bezirken 4 und 5: Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld

	Bezirke 4 und 5	25 Wochen- stunden	35 Wochen- stunden	45 Wochen- stunden	Plätze insgesamt
411	Kath. Kindertagesstätte St. Antonius Abbas	17	25	23	65
412	Kindergarten des Bensberger Kiga-EV	10	21	24	55
413	Kindertagesstätte „Farbkleckse“	16	32	32	80
511	Kindertagesstätte „Robin Hood“	10	21	24	55
513	Mont.-Kita „Lehmpöhler Waldkinder“	9	19	17	45
521	Caritas-Kindertagesstätte Bensberg	10	21	24	55
522	AWO-Kita „Villa Wichtel“	8	16	16	40
531	Montessori-Kita „Wohnpark Bensberg“	8	20	27	55
532	Kindertagesstätte im ZAK	15	29	31	75
541	Evgl. Kindertagesstätte Bensberg	14	30	26	70
542	Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus	14	30	26	70
543	Kindergarten „Lauter Pänz“	0	25	0	25
551	Kath. Kindertagesstätte St. Joseph	11	24	25	60
552	Kita des Bensberger Kindergarten-EV	12	31	32	75
553	Kita „Moitzfelder Tausendfüßler“	8	16	16	40
554	Kindertagesstätte „Erdhörnchen“	4	8	8	20
555	EducCare-Kita „MiniMacs“ *	0	0	40	40
	17 Kindertagesstätten	166	368	391	925

* einschließlich 30 Plätze für auswärtige Kinder der EducCare-Kindertagesstätte

**11.5 Versorgung im Bezirk 6:
Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide**

	Bezirk 6	25 Wochen- stunden	35 Wochen- stunden	45 Wochen- stunden	Plätze insgesamt
611	Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth	13	29	33	75
612	Kath. Kindergarten St. Johann Baptist	13	27	25	65
613	Kindergarten „Wohnpark Refrath“	7	16	17	40
614	AWO-Kindertagesstätte Refrath	12	24	24	60
621	Kath. Kindertagesstätte St. Josef	18	38	34	90
622	Kindertagesstätte „Bollerwagen“	12	24	24	60
624	Waldorfkindergarten Refrath	9	19	17	45
631	Evgl. Kindertagesstätte „Arche Noah“	12	27	26	65
632	Kindergarten „Maulwurf“	0	20	0	20
641	Kath. Kita St. Maria Königin	14	30	26	70
642	Kindertagesstätte „Pusteblume“	12	24	24	60
643	AWO-Waldkindergarten Frankenforst	0	15	0	15
651	AWO-Kindertagesstätte Lustheide	12	24	24	60
	13 Kindertagesstätten	134	317	274	725

12. Versorgung mit Plätzen zum 01.08.2008 nach dem Alter der Kinder

Für die neun Gruppenformen ist folgende Belegung mit den drei Altersgruppen vorgesehen. Dabei zählen die Kinder, die am 1. November eines Kindergartenjahres zwei Jahre alt sind, das gesamte Kindergartenjahr als Zweijährige. Kinder, die bis zum 31. Oktober drei Jahre alt werden, zählen das gesamte Kindergartenjahr als Dreijährige.

	Kinder 0;4 – 2;0 Jahre	Kinder 2;0 – 3;0 Jahre	Kinder 3;0 – 6;5 Jahre	Kinder insgesamt
Gruppenform I – Kindergartengruppe ab zwei Jahre	0	5	15	20
Gruppenform II – Krippengruppe	7	3	0	10
Gruppenform III – Kindergartengruppe ab drei Jahre	0	0	25	25
Gruppenform IV – Kleine Altersgemischte Gruppe mit 7 Krippenkindern	5	2	8	15
Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe mit 10 Krippenkindern	7	3	5	15
Gruppenform VI – Integrative Gruppe ab zwei Jahre	0	3	12	15
Gruppenform VII – Integrative Gruppe ab drei Jahre	0	0	15	15
Gruppenform VIII – Waldkindergartengruppe	0	0	15	15
Gruppenform IX – Waldgruppe an Kindertagesstätten	0	0	15	15

Mit Umstellung des über 24 Monate gewährten Erziehungsgeldes auf das 12 bis 14 Monate gewährte Elterngeld wird ab 2008 die Nachfrage nach Krippenplätzen für einjährige Kinder sehr wahrscheinlich spürbar ansteigen. Um dieser Nachfrage Rechnung tragen zu können, sollen die Krippenplätze in den Kleinen Altersgemischten Gruppen (Gruppenformen IV und V) überwiegend für Kinder unter zwei Jahren bereitgehalten werden. Für Kinder, die mit zwei Jahren aufgenommen werden sollen, sind in erster Linie die Gruppenformen I und VI gedacht.

Die Verteilung der Krippenplätze

- in den Gruppenformen II und V mit sieben Plätzen für Säuglinge und Einjährige und drei Plätzen für Zweijährige und
- in der Gruppenform VI mit fünf Plätzen für Säuglinge und Einjährige und zwei Plätzen für Zweijährige

stellt eine Orientierung dar, ist aber nicht als verbindliche Vorgabe gemeint; Abweichungen zugunsten der Säuglinge und Einjährigen bzw. der Zweijährigen sind möglich.

12.1 Versorgung im gesamten Stadtgebiet

Im Vergleich zum Bestand an Plätzen gemäß den Regelungen des Kindertagesstättengesetzes (GTK) und gemäß den Betriebserlaubnissen ausgewiesenen Plätzen bleibt das Platzangebot bei Umstellung auf das neue Kindergartengesetz (KiBiz) in etwa erhalten. Allerdings ergeben sich leichte Verschiebungen zugunsten der Plätze für die zweijährigen Kinder, so dass im Kindergartenjahr 2008 / 2009 mit einer fast 40%igen Versorgung für diese Altersgruppe zu rechnen ist:

	Stadt insgesamt	Kinder 0;4 – 2;0 Jahre	Kinder 2;0 – 3;0 Jahre	Kinder 3;0 – 6;5 Jahre	Kinder insgesamt
Bezirk 1	15 Kindertagesstätten	54	81	785	920
Bezirke 2 + 3	21 Kindertagesstätten	84	118	1.046	1.248
Bezirke 4 + 5	17 Kindertagesstätten *	77	101	747	925
Bezirk 6	13 Kindertagesstätten	28	78	619	725
Bezirke 1 - 6	66 Kindertagesstätten	243	378	3.197	3.818

	Stadt insgesamt	Kinder 0;4 – 2;0 Jahre	Kinder 2;0 – 3;0 Jahre	Kinder 3;0 – 6;5 Jahre	Kinder insgesamt
	Zahl der Plätze	243	378	3.197	3.818
	Zahl der Kinder **	1.577	1.003	3.485	6.065
	Versorgung	15,4 %	37,7 %	91,7 %	63,0 %

	Versorgungsziel	20,0 %	50,0 %	100,0 %	70,9 %
	benötigte Plätze	315	502	3.485	4.302
	Fehlende Plätze	- 72	- 124	- 288	- 484

* einschließlich 30 Plätze für auswärtige Kinder der EducCare-Kindertagesstätte

** einschließlich hineinwachsender Jahrgang: 3.485 Kindergartenkinder = 3.060 Kinder (3;0 – 6;0) dividiert durch 36 (3 Jahrgänge) multipliziert mit 41 (3;5 Jahrgänge; Vorverlegung des Einschulungsalters um einen Monat)
Stand: 30.06.2007

12.2 Versorgung im Bezirk 1: Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand

	Bezirk 1	Kinder 0;4 – 2;0 Jahre	Kinder 2;0 – 3;0 Jahre	Kinder 3;0 – 6;5 Jahre	Kinder insgesamt
111	Kath. Kindertagesstätte Herz Jesu	0	5	65	70
112	Evgl. Kita „Schneckenhaus“	0	5	55	60
113	AWO-Kita „Fahner Kamp“	7	8	45	60
121	Caritas-Kindertagesstätte Katterbach	5	5	45	55
122	Kindergarten „Klutstein“	0	0	25	25
123	Kindertagesstätte „Dreckspatz“	7	8	60	75
131	Montessori-Kita „Rosenhof“	7	3	45	55
141	Kath. Kindertagesstätte St. Clemens	0	10	80	90
142	DRK-Kindertagesstätte Paffrath	7	3	70	80
143	AWO-Kindertagesstätte Paffrath	7	8	60	75
144	Kindertagesstätte „Rabauken“	7	8	45	60
146	AWO-Waldkindergarten Paffrath	0	0	15	15
151n	Kindertagesstätte „Rasselbande“	0	5	65	70
152	Evgl. Kita der Heilig-Geist-Kirche	0	5	65	70
153	Kindertagesstätte „Tausendfüßler“	7	8	45	60
	15 Kindertagesstätten	54	81	785	920

	Bezirk 1	Kinder 0;4 – 2;0 Jahre	Kinder 2;0 – 3;0 Jahre	Kinder 3;0 – 6;5 Jahre	Kinder insgesamt
	Zahl der Plätze	54	81	785	920
	Zahl der Kinder *	456	278	911	1.645
	Versorgung	11,8 %	29,1 %	86,2 %	55,9 %

	Versorgungsziel	20,0 %	50,0 %	100,0 %	69,4 %
	benötigte Plätze	91	139	911	1.141
	Fehlende Plätze / Überhang an Plätzen	- 37	- 58	- 126	- 221

* einschließlich hineinwachsender Jahrgang: 911 Kindergartenkinder = 800 Kinder (3;0 – 6;0) dividiert durch 36 (3 Jahrgänge) multipliziert mit 41 (3;5 Jahrgänge; Vorverlegung des Einschulungsalters um einen Monat)
Stand: 30.06.2007

12.3 Versorgung in den Bezirken 2 und 3: Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand

	Bezirke 2 und 3	Kinder 0;4 – 2;0 Jahre	Kinder 2;0 – 3;0 Jahre	Kinder 3;0 – 6;5 Jahre	Kinder insgesamt
211	Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius	7	8	45	60
212	Evgl. Kindertagesstätte „Quirl“	0	5	65	70
213	AWO-Kindertagesstätte „Kunterbunt“	7	13	60	80
214	Waldorfkindergarten Gladbach	0	3	37	40
215	Kindertagesstätte „Flic Flac“	7	3	45	55
216	Caritas-Kindertagesstätte Gladbach *	7	6	50	63
218	Caritas-Kindertagesstätte im Caritashaus	0	6	24	30
219	AWO-Kindertagesstätte „Margerite“	7	3	30	40
221	Kath. Kita Heilige Drei Könige	0	5	65	70
222	Kindertagesstätte „Wilde Wiese“	7	8	60	75
223	Evgl. Kita „Heilsbrunner Hosenmäütze“	0	5	65	70
231	Kath. Kindertagesstätte St. Josef	7	3	45	55
232	Evgl. Kita Zum Frieden Gottes	0	5	40	45
233	AWO-Kita „Haus der Kinder“	7	13	60	80
241	Kita der Kath. Jugendwerke	7	3	80	90
242	AWO-Kita „Drunter und Drüber“	7	8	45	60
243	Kindergarten „Am Golfplatz“	0	5	40	45
246	Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“	0	0	75	75
321	AWO-Kita Herrenstrunden	7	3	30	40
331	Kath. Kindertagesstätte St. Severin	0	5	40	45
332	AWO-Kindertagesstätte Sand	7	8	45	60
	21 Kindertagesstätten	84	118	1.046	1.248

	Bezirke 2 und 3	Kinder 0;4 – 2;0 Jahre	Kinder 2;0 – 3;0 Jahre	Kinder 3;0 – 6;5 Jahre	Kinder insgesamt
	Zahl der Plätze	84	118	1.046	1.248
	Zahl der Kinder *	485	321	1.096	1.902
	Versorgung	17,3 %	36,8 %	95,4 %	65,6 %

	Versorgungsziel	20,0 %	50,0 %	100,0 %	71,2 %
	benötigte Plätze	97	161	1.096	1.354
	Fehlende Plätze / Überhang an Plätzen	- 13	- 43	- 46	- 102

* einschließlich hineinwachsender Jahrgang: 1.096 Kindergartenkinder = 962 Kinder (3;0 – 6;0) dividiert durch 36 (3 Jahrgänge) multipliziert mit 41 (3;5 Jahrgänge; Vorverlegung des Einschulungsalters um einen Monat)
Stand: 30.06.2007

12.4 Versorgung in den Bezirken 4 und 5: Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückcrath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld

	Bezirke 4 und 5	Kinder 0;4 – 2;0 Jahre	Kinder 2;0 – 3;0 Jahre	Kinder 3;0 – 6;5 Jahre	Kinder insgesamt
411	Kath. Kindertagesstätte St. Antonius Abbas	0	10	55	65
412	Kindergarten des Bensberger Kiga-EV	7	3	45	55
413	Kindertagesstätte „Farbkleckse“	7	13	60	80
511	Kindertagesstätte „Robin Hood“	7	3	45	55
513	Mont.-Kita „Lehmpöhler Waldkinder“	0	5	40	45
521	Caritas-Kindertagesstätte Bensberg	7	6	42	55
522	AWO-Kita „Villa Wichtel“	7	3	30	40
531	Montessori-Kita „Wohnpark Bensberg“	7	3	45	55
532	Kindertagesstätte im ZAK	7	13	55	75
541	Evgl. Kindertagesstätte Bensberg	0	5	65	70
542	Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus	0	5	65	70
543	Kindergarten „Lauter Pänz“	0	0	25	25
551	Kath. Kindertagesstätte St. Joseph	0	5	55	60
552	Kita des Bensberger Kindergarten-EV	7	8	60	75
553	Kita „Moitzfelder Tausendfüßler“	7	3	30	40
554	Kindertagesstätte „Erdhörnchen“	0	5	15	20
555	EducCare-Kita „MiniMacs“ *	14	11	15	40
	17 Kindertagesstätten	77	101	747	925

	Bezirke 4 und 5	Kinder 0;4 – 2;0 Jahre	Kinder 2;0 – 3;0 Jahre	Kinder 3;0 – 6;5 Jahre	Kinder insgesamt
	Zahl der Plätze	77	101	747	925
	Zahl der Kinder **	349	227	824	1.400
	Versorgung	22,1 %	44,5 %	90,7 %	66,1 %

	Versorgungsziel	20,0 %	50,0 %	100,0 %	72,0 %
	benötigte Plätze	70	114	824	1.008
	Fehlende Plätze / Überhang an Plätzen	+ 7	- 13	- 77	- 83

* einschließlich 30 Plätze für auswärtige Kinder der EducCare-Kindertagesstätte

** einschließlich hineinwachsender Jahrgang: 614 Kindergartenkinder = 539 Kinder (3;0 – 6;0) dividiert durch 36 (3 Jahrgänge) multipliziert mit 41 (3;5 Jahrgänge; Vorverlegung des Einschulungsalters um einen Monat)
Stand: 30.06.2007

12.5 Versorgung im Bezirk 6: Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide

	Bezirk 6	Kinder 0;4 – 2;0 Jahre	Kinder 2;0 – 3;0 Jahre	Kinder 3;0 – 6;5 Jahre	Kinder insgesamt
611	Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth	0	8	67	75
612	Kath. Kindergarten St. Johann Baptist	0	10	55	65
613	Kindergarten „Wohnpark Refrath“	0	3	37	40
614	AWO-Kindertagesstätte Refrath	7	8	45	60
621	Kath. Kindertagesstätte St. Josef	0	10	80	90
622	Kindertagesstätte „Bollerwagen“	7	8	45	60
624	Waldorfkindergarten Refrath	0	5	40	45
631	Evgl. Kindertagesstätte „Arche Noah“	0	0	65	65
632	Kindergarten „Maulwurf“	0	5	15	20
641	Kath. Kita St. Maria Königin	0	5	65	70
642	Kindertagesstätte „Pusteblume“	7	8	45	60
643	AWO-Waldkindergarten Frankenforst	0	0	15	15
651	AWO-Kindertagesstätte Lustheide	7	8	45	60
	13 Kindertagesstätten	28	78	619	725

	Bezirk 6	Kinder 0;4 – 2;0 Jahre	Kinder 2;0 – 3;0 Jahre	Kinder 3;0 – 6;5 Jahre	Kinder insgesamt
	Zahl der Plätze	28	78	619	725
	Zahl der Kinder *	287	177	655	1.119
	Versorgung	9,8 %	44,1 %	94,5 %	64,8 %

	Versorgungsziel	20,0 %	50,0 %	100,0 %	71,6 %
	benötigte Plätze	57	89	655	801
	Fehlende Plätze / Überhang an Plätzen	- 29	- 11	- 36	- 76

* einschließlich hineinwachsender Jahrgang: 655 Kindergartenkinder = 575 Kinder (3;0 – 6;0) dividiert durch 36 (3 Jahrgänge) multipliziert mit 41 (3;5 Jahrgänge; Vorverlegung des Einschulungsalters um einen Monat)
Stand: 30.06.2007

13. Betriebskosten aller Kindertagesstätten

Bei der Berechnung der Betriebskosten nach altem und neuem Kindergartenrecht wurde Folgendes berücksichtigt:

- Es wurden die Betriebskosten nach GTK zugrundegelegt mit den Kürzungen aufgrund der städtischen Sparmaßnahmen, aufgrund des Sparpakets „Zukunft heute“ des Erzbistums Köln und der Sparmaßnahmen in den Kindertagesstätten der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach.
- Für jede mehrgruppige Kindertagesstätte wurde ein Berufspraktikant / eine Berufspraktikantin bei den Betriebskosten nach GTK angesetzt (in einem Fall zwei Praktikanten).
- Die Sonderförderung des Landes für Familienzentren blieb bei der zusammenfassenden Darstellung unberücksichtigt.

Die unterschiedliche Höhe der Betriebskostenansätze nach dem GTK bei gleicher Angebotsstruktur erklärt sich insbesondere aus

- den unterschiedlichen Tarifverträgen,
- der unterschiedlichen Zusammensetzung der Mitarbeiterschaft nach Alter, Familienstand, Kindern und Betriebszugehörigkeit,
- der unterschiedlichen Leitungsfreistellung,
- den evtl. anfallenden Kosten für Altersteilzeit,
- der unterschiedlichen Höhe der Vertretungskosten.

Den im Folgenden aufgeführten Betriebskosten sind die städtischen Sonderförderungen für

- | | |
|--|----------------|
| • die Pacht und Miete von mit Kindertagesstätten bebauten Grundstücken
(zuzüglich Pacht für die Kindertagesstätte „Wohnpark Refrath“ ab 2008) | 307.763,80 |
| • die Übernahme von Trägeranteilen | ca. 20.000,00 |
| • die sozialpädagogische und betriebswirtschaftliche Fachberatung
einschließlich Solvenzprüfung | 142.892,05 |
| • nach GTK nicht anerkennungsfähige Personalkosten in der Kita im ZAK | 2.880,44 |
| von insgesamt | ca. 473.536,29 |
| nicht enthalten. | |

13.1 Betriebskosten im gesamten Stadtgebiet

Bei nahezu gleichbleibender Platzzahl gemessen an den in den Betriebserlaubnissen ausgewiesenen Plätzen erhöhen sich die anerkennungsfähigen Betriebskosten der 66 Bergisch Gladbacher Kindertagesstätten nach dem neuen Kindergartengesetz (KiBiz) um über 1,9 Mio €:

- von 22.386.240,00 € nach GTK
- auf 24.297.264,42 € nach KiBiz
- um 1.911.006,42 €

(darin nicht enthalten sind die Landesförderung für Familienzentren und Sprachförderung sowie die städtische Sonderförderung für Grundstückspachten, Fachberatung und Trägeranteile).

	Stadt insgesamt	BK nach GTK	BK nach KiBiz	BK-Differenz	Platz-Differenz
Bezirk 1	15 Kindertagesstätten	5.288.990,00	5.693.464,91	+ 404.474,91	- 12
Bezirke 2 + 3	21 Kindertagesstätten	7.333.070,00	8.007.374,11	+ 674.304,11	+ 5
Bezirke 4 + 5	17 Kindertagesstätten	5.613.270,00	6.178.377,42	+ 565.107,42	+ 20
Bezirk 6	13 Kindertagesstätten	4.150.910,00	4.418.029,98	+ 267.119,98	- 10
Bezirke 1 - 6	66 Kindertagesstätten	22.386.240,00	24.297.246,42	+ 1.911.006,42	+ 3

Die Umstellung der Betriebskostenförderung auf das KiBiz führt bei 16 Einrichtungen zu einem etwa gleichbleibenden Budget (+ / - 5.000 €) und bei 41 Kindertagesstätten zu einem höheren Finanzbudget (mehr als 5.000 €). Bei 9 Kindertagesstätten ergeben sich niedrigere Budgets (weniger als 5.000 €), die bei 3 Einrichtungen durch höhere Budgets anderer Kindertagesstätten desselben Trägers ausgeglichen werden können:

	Bezirk 1	Bezirke 2 und 3	Bezirke 4 und 5	Bezirk 6	insgesamt
+ 75.000 € und mehr	3	4	1	1	9
+ 50.000 – 75.000 €	0	1	2	2	5
+ 25.000 – 50.000 €	4	6	2	1	13
+ 5.000 – 25.000 €	4	2	4	4	14
+ / - 5.000 €	2	5	6	3	16
- 5.000 – - 25.000 €	1	3	1	2	7
- 25.000 – - 50.000 €	1	0	0	0	1
- 50.000 € und weniger	0	0	1	0	1
insgesamt	15	21	17	13	66

14. Finanzierung der Betriebskosten

Mit Umstellung der Betriebskostenförderung auf das neue Kindergartengesetz (KiBiz) verändern sich auch die Anteile an der Finanzierung der Betriebskosten:

Kirchliche Träger	GTK		KiBiz	
	Gesetzliche Förderung	Städtische Förderung	Gesetzliche Förderung	Städtische Förderung
Land	32,635 %	32,635 %	36,5 %	36,5 %
Stadt	28,365 %	28,365 %	32,5 %	32,5 %
Eltern	19,0 %	19,0 %	19,0 %	19,0 %
Träger	20,0 %	20,0 %	12,0 %	12,0 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

AWO, DRK und vergleichbare Träger	GTK		KiBiz	
	Gesetzliche Förderung	Städtische Förderung	Gesetzliche Förderung	Städtische Förderung
Land	32,635 %	32,635 %	36,0 %	36,0 %
Stadt	39,365 %	47,365 %	36,0 %	44,0 %
Eltern	19,0 %	19,0 %	19,0 %	19,0 %
Träger	9,0 %	1,0 %	9,0 %	1,0 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Elternvereine	GTK		KiBiz	
	Gesetzliche Förderung	Städtische Förderung	Gesetzliche Förderung	Städtische Förderung
Land	32,635 %	32,635 %	38,5 %	38,5 %
Stadt	44,365 %	47,365 %	38,5 %	41,5 %
Eltern	19,0 %	19,0 %	19,0 %	19,0 %
Träger	4,0 %	1,0 %	4,0 %	1,0 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Daneben gibt es die städtische Sonderförderung für die integrativen Kindergartengruppen, die unabhängig von der Trägerschaft von der Stadt so gefördert werden, dass für die Träger noch ein Eigenanteil von 1 % verbleibt.

Für die Kindertagesstätten der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach erfolgt eine städtische Sonderförderung, so dass für den Träger noch ein Eigenanteil von 10 % verbleibt; diese Sonderförderung soll zum 01.08.2008 auslaufen (siehe unter 14.4).

14.1 Anteil des Landes an den Betriebskosten

Gemäß Kindertagesstättengesetz (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK) übernimmt das Land 30,5 % der Betriebskosten der Kindertagesstätten zuzüglich eines Zuschlags von 7 % für Kindertagesstätten in Trägerschaft von finanzschwachen Trägern, für alle Kindertagesstätten zusammen also im Durchschnitt 32,635 %.

Aufgrund des neuen Kindergartengesetzes (Kinderbildungsgesetz (KiBiz)) erhöht das Land seine Förderung für kirchliche Einrichtungen, um die Erhöhung der Förderung von 80 % auf 88 % mitzufinanzieren. Bei den Kindertagesstätten der finanzschwachen Träger und Elternvereine erhöht das Land seinen Anteil in der Weise, dass sich für Land und Stadt gemessen an der gesetzlichen Förderung und einem Elternbeitragsaufkommen von 19 % ein gleich hoher Betrag ergibt.

14.2 Anteil der Stadt an den Betriebskosten

Die Erhöhung der gesetzlichen Förderung für Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft um 8 Prozentpunkte führt auch zu einer Erhöhung des städtischen Anteils um 2 Prozentpunkte, während das Land seinen Anteil um 6 Prozentpunkte erhöht.

Dagegen führt der höhere Förderanteil bei den Kindertagesstätten der finanzschwachen Trägern und Elternvereinen zu einer Entlastung der Stadt. Bei den Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt, des Deutschen Roten Kreuzes und anderen finanzschwachen Trägern sinkt er bei einer gesetzlichen Förderung von 39,365 % auf 36,0 % und bei Elternvereinen von 44,365 % auf 38,5 %. Diese Entlastung der Stadt durch die höhere Landesförderung macht es möglich, das nach KiBiz höhere Betriebskostenaufkommen für die Stadt in etwa kostenneutral zu fördern.

GTK		Betriebskosten	Stadt relativ	Stadt absolut
Bezirk 1	15 Kindertagesstätten	5.288.990,00	42,958	2.272.055,09
Bezirke 2 und 3	21 Kindertagesstätten	7.333.070,00	42,622	3.125.480,62
Bezirke 4 und 5	17 Kindertagesstätten	5.613.270,00	43,149	2.422.081,01
Bezirk 6	13 Kindertagesstätten	4.150.910,00	42,044	1.745.205,17
Bezirke 1 - 6	66 Kindertagesstätten	22.386.240,00	42,726	9.564.821,89

KiBiz		Betriebskosten	Stadt relativ	Stadt absolut
Bezirk 1	15 Kindertagesstätten	5.693.464,91	40,009	2.277.886,55
Bezirke 2 und 3	21 Kindertagesstätten	8.007.374,11	39,831	3.189.401,83
Bezirke 4 und 5	17 Kindertagesstätten	6.178.377,42	37,389	2.310.041,95
Bezirk 6	13 Kindertagesstätten	4.418.029,98	39,922	1.763.744,60
Bezirke 1 - 6	66 Kindertagesstätten	24.297.264,42	39,268	9.541.074,93

Das Betriebskostenvolumen für die 66 Kindertagesstätten erhöht sich um über 1,9 Mio €. Aufgrund der erhöhten Landesförderung bleibt aber der städtische Anteil nahezu gleich, so dass die geforderte Kostenneutralität gewahrt ist (Differenz 23.746,96 €).

14.3 Anteil der Eltern an den Betriebskosten

Nach altem und neuem Kindergartenrecht geht das Land davon aus, dass durch die Elternbeiträge 19 % der Betriebskosten gedeckt werden.

Die seit dem 01.08.2006 gültig städtische Beitragssatzung führt dazu, dass voraussichtlich ca. 19 % der Betriebskosten durch die von der Stadt erhobenen Elternbeiträge gedeckt werden.

Auch bei einem nach KiBiz höheren Betriebskostenvolumen ist damit zu rechnen, dass durch die Elternbeiträge voraussichtlich wieder ca. 19 % der Betriebskosten gedeckt werden können. Zum einen wird es aufgrund des Wegfalls der Budgetvereinbarung (ein zweijähriges Kind belegt 2 bis 2,5 Kindergartenplätze) ab dem 01.08.2008 mehr Kinder in den Kindertagesstätten und damit mehr Beitragszahler geben. Und zum anderen ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung damit zu rechnen, dass die Eltern über höhere Einkommen verfügen werden, die in einigen Fällen zu höheren Elternbeiträgen führen werden.

Die vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 08.06.2006 beschlossene Beitragssatzung steht rechtlich in Einklang mit dem KiBiz, so dass eine Anpassung der Satzung an das neue Kindergartengesetz nicht erforderlich ist.

Nach ersten Erfahrungen mit dem KiBiz ist zu prüfen, ob mit dem Elternbeitragsaufkommen 19 % der nach KiBiz erhöhten Betriebskosten gedeckt werden. Sollte die Deckung nicht erzielt werden, ist zu prüfen, ob eine entsprechende Anpassung der Elternbeiträge und der städtischen Beitragssatzung vorgenommen wird.

14.4 Anteil der Träger an den Betriebskosten

Bei den kirchlichen Trägern sinkt der gesetzliche Trägeranteil an den Betriebskosten der Kindertagesstätten von 20 % nach GTK auf 12 % nach KiBiz, während er bei den finanzschwachen Trägern (Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz u.a.) und bei den Elternvereinen unverändert 9 % bzw. 4 % beträgt.

Nach den derzeit gültigen städtischen Kindertagesstätten-Richtlinien haben nur die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände den gesetzlichen Trägeranteil zu leisten (ausgenommen die Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach), während für alle übrigen Träger sowie für alle integrativen Gruppen ein Eigenanteil von 1 % entsteht.

Bei der Neufassung der städtischen Kindertagesstätten-Richtlinien soll diese Förderpraxis fortgesetzt werden und dabei zugleich die Sonderförderung für die Kindertagesstätten der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach beendet werden.

Die mit der Evgl. Kirchengemeinde besprochene Regelung, bis zu 5 % der Betriebskosten für Verwaltungsaufwand / Overheadkosten verwenden zu dürfen, soll für alle Träger gelten.

Bei der Aufstellung des neuen Kindergartengesetzes und bei den Beratungen war immer davon die Rede, dass die Einrichtungsbudgets von Kindertagesstätten eines Trägers oder eines Trägerverbundes gegenseitig deckungsfähig sein sollen. Da davon in der endgültigen Fassung des KiBiz nichts mehr zu finden ist, soll dies durch eine entsprechende Regelung in den städtischen Richtlinien ermöglicht werden. Es ist daran gedacht, die gegenseitige Deckungsfähigkeit auf die Einrichtungsbudgets von Kindertagesstätten eines Trägers innerhalb des Stadtgebiets von Bergisch Gladbach zu begrenzen.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	